

VIII

47c



Principien
d e r P o l i t i k.

Ein Fragment.

Von

Johann Neumann,
Professor.



Dorpat, 1814,

bei Johann Friedrich Meinshausen.

Der Druck dieses Buchs ist unter der Bedingung erlaubt, daß nach Erscheinung, vor dem Verkaufe desselben, zwei Exemplare für die öffentliche kaiserliche Bibliothek, ein Exemplar für das Ministerium der Volks-Aufklärung, ein Exemplar für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften, ein Exemplar für die geistliche Akademie, ein Exemplar für die Censur-Behörde der kaiserlichen Universität Dorpat, an diese Censur-Behörde eingesandt werden.

Dorpat, den 13ten Mai 1814.

Hofrath und Professor Gustav Ewers,
Censur.

4-VIII A

Tartu Riikliku Mikooli
Raamatukogu

188

v 45769746

V o r e r i n n e r u n g.

Dieses Fragment wird vielleicht noch schneller verworfen, als das erste *) — um seiner Unvollständigkeit willen. Nur Andeutungen werden hier aufgestellt. Zwar hat der Verfasser gesucht, die Hauptbegriffe alle gehörig festzustellen und zu entwickeln, die Sage seines besondern Systemes in zusammenhängender Folge, ohne Lücke, klar und faßlich vorzutragen: aber er ist es sich nur zu wohl bewußt, daß er manches Neue, Ungewohnte, wenigstens anscheinend Paradoxe aufstellt, und dergleichen Behauptungen fordern in unsern Tagen, um verstanden und gehörig gewürdigt zu werden, ausführliche Entwicklungen und sorgsame Beweise. Dazu gebricht es dem Verfasser

*) Principien der Philosophie und Moral. 1814.

an Zeit. Der erste Versuch fordert un-
nachlässlich die Fortsetzung: es geziemt sich
nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben.
Darnach beurtheile man dieses Fragment.
Gegen den Vorwurf der Anmaaßung we-
nigstens sichert hoffentlich den Verfasser
seine eigene, bestimmt genug ausgesprochene,
Erklärung.

In künftigen Arbeiten wird manches
hier nur flüchtig Angedeutete genauer ent-
wickelt werden; findet man das in beiden
Fragmenten vorgelegte System einer wei-
teren Beachtung werth, so wird auch für
die Uebersetzung jener Arbeiten gesorgt wer-
den können.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

- Kurze Uebersicht der Entwicklung des Begriffs „Staat“
aus dem obersten Princip des Wissens. Seite 1
- Andeutungen über die Vereinigung aller Erfahrungs-
Wissenschaften zu einem Ganzen, ausgehend vom
Begriffe des Staats, als dem ersten auf Erfahrungs-
Data gegründeten Case in der Folgerung aus all-
gemeinen Principien. Seite 7

Zweiter Abschnitt.

- Nothwendigkeit der Anordnung einer obersten Gewalt im
Staate und der Festsetzung allgemeiner Regeln für die
Handlungen der im Staate verbundenen Einzelnen. — 10
- Bestimmung der Begriffe: Gesetz und Recht, so fern da-
durch nicht das Moralische bezeichnet wird. S. 11
- Umfang der Staatswissenschaft. Rückblick auf das
dem Begriffe des Staats angeblich vorhergehende,
sogenannte äußere Recht. S. 12

Dritter Abschnitt.

- Eintheilung der Staatswissenschaft und Methode der Be-
arbeitung derselben. — 15
- Reine Staatswissenschaft. S. 19
- Angewandte allgemeine Staatswissenschaft. S. 21
- Angewandte besondere Staatswissenschaft. S. 22

Vierter Abschnitt.

- Mängel der bisherigen Darstellung der Anthropologie
und Geschichte. Wichtigkeit dieser Mängel für die
Bearbeitung der Politik. — 26

Fünfter Abschnitt.

Principien der reinen Staatswissenschaft	Seite 37
Demokratische Verfassung. S. 39	
Einfachheit der Genüsse. S. 43	
Allgemeine Mittheilung des Wissenswerthen durch einfachen Vortrag. S. 46	
Unzulässlichkeit mehrerer Staaten im Staatsideal. S. 49	
Scheinbare Gefährlichkeit der Sätze der reinen Staatswissenschaft für die bestehenden Staaten. Sie wird gehoben durch die richtige Entwicklung derselben: aus dieser ergiebt sich zugleich der Grund von der Nicht-Anwendbarkeit jener Sätze für die jetzigen Menschen. S. 51	

Sechster Abschnitt.

Grundsätze der angewandten allgemeinen Staatswissenschaft	— 59
Princip der Annäherung. S. 62	
Vertheilung des Staatsgebietes unter mehrere große Staaten. S. 64	
Unumschränkte monarchische Regierung. S. 73	
Nothwendigkeit der Ungleichheit des Eigenthums und des Unterschieds der Stände. Mittel, sich dem Zustande zu nähern, in welchem durch Einfachheit allgemeine Glückseligkeit bewirkt oder doch bedeutend befördert werden könnte. S. 81	
Nothwendigkeit, den Zustand, in welchem eine allgemeine Ausbildung erstrebt werden kann, mit großer Vorsicht, allmählig vorzubereiten. Mittel dazu: Erleichterung des Studiums; Vervollständigung und Vereinfachung der Erkenntniß; Verbesserung der Methode. S. 85	
Schlußbemerkung	— 91

Wegen der Entfernung des Druckorts haben sich im ersten, dem gegenwärtigen zum Grunde liegenden Fragmente mehrere den Sinn entstellende Druckfehler eingeschlichen. Folgende sind die wichtigsten, die man vor Durchlesung dieser Fragmente zu verbessern bittet.

In dem ersten Fragmente: Principien der Philosophie und Moral:

- S. 15, Z. 4 v. o. statt Formen lies Formeln.
S. 17, Z. 8 v. o. — Bücher der Köpfe lies Werke der ersten Köpfe.
S. 30, Z. 10 v. u. — unrichtig lies unwichtig.
S. 35, Z. 3 v. v. — Denken — Denkern.
S. 36, Z. 8 v. u. — Bestimmungen lies Bestimmung.
S. 39, Z. 3 v. o. — Neigungen lies Neigung.
S. 40, Z. 8 v. o. — Formen lies Formeln.
S. 41, Z. 12 v. o. — auf lies aus.
S. 56, Z. 17 v. o. — that — thut.
S. 63, Z. 8 v. u. — moralischen lies unmoralischen.
S. 87 (statt 86) Z. 15 v. o. nach den Worten: hergeleitet werden müssen, fehlt: um zu bestimmen, welche Handlungen.
S. 88 (statt 87) Z. 11 v. o. statt dieser lies dieses.
S. 88, Z. 9 v. o. nach: ist muß das Punktum wegfallen.
S. 88, Z. 9 v. o. statt Dieser lies dieser.
S. 33, Z. 14 v. o. — indem lies weil.
S. 91, Z. 2 v. o. — ansehnliche lies ansehnlich.

In Rücksicht der vielen andern, weniger bedeutenden Fehler muß man den Leser solche aus dem Zusammenhange selbst zu verbessern bitten.

In den Principien der Politik verbessere man:

©. 5, 3. 11 v. o. statt höchst lies höchste.

©. 21, 3. 9 v. o. — Staatswissenschaften lies Staatswissen-
schaft.

©. 28, 3. 8 v. o. — welche lies welcher.

©. 72, 3. 8 v. u. — Völkerverein lies Völkervereine.

Erster Abschnitt.

Kurze Uebersicht der Entwickelung des Begriffs „Staat“ aus dem obersten Princip des Wissens.

Wir haben den Begriff des Staats, oder vielmehr die Nothwendigkeit desselben, aus dem Princip für menschliche Handlungen, aus dem höchsten, allgemeinen und nothwendigen Gegenstande des Handelns entwickelt *). Es wird zur bessern Uebersicht des von uns aufgestellten Systemes dienen, die Hauptsätze jener Auseinandersetzung kurz zu wiederholen.

Wir giengen bei der Untersuchung über die Principien des Wissens von dem Begriffe des Menschen aus, auf den uns schon der Gegenstand selbst: Wissen, menschliches Wissen, als auf den dieser

*) S. das erste Fragment unter dem Titel: Principien der Philosophie und Moral.

Untersuchung in allen ihren Theilen nothwendig zum Grunde liegenden Begriff hinwies. Dieß war aber nicht der Begriff des Menschen, als Einzelner betrachtet, oder der des Ichs, sondern der Begriff des Menschen überhaupt, des Menschen als Gattung gedacht, oder mit andern Worten, der Menschheit; denn nur mit diesem Begriffe steht das menschliche Wissen als solches in nothwendiger Verknüpfung.

Der Begriff des Menschen war aus der Erfahrung abstrahirt, folglich zufällig: wir gaben ihm Allgemeinheit und Nothwendigkeit dadurch, daß wir die Abstraktion für geschlossen erklärten, und ein für alle Mal festsetzten: Was diesem Begriffe entspräche, wollten wir Mensch nennen, alles Uebrige aber nie mit diesem Nahmen bezeichnen. Zu einem solchen Akte des Geistes waren wir berechtigt und nothgedrungen durch die unabweisbare Forderung in uns: einen festen Anfangspunkt, ein festes Grundprincip für unsere Erkenntnisse auszumitteln und festzuhalten. Einen solchen festen Ausgangspunkt aber konnten wir nur auf diesem Wege finden, indem wir den Begriff des Menschen zu einem allgemeinen und nothwendigen, für alle Zeiten feststehenden Begriff erhoben. Alles Ausgehen von etwas Uebermenschlichem oder Nichtmenschlichem führte uns nur zu leeren Träumereien. Die Sicherheit unsers Ganges erprobt sich an der allgemeinen Uebereinstimmung aller Zeiten.

Mensch ist ein thierischer Körper, mit Seele begabt. Unter Seele umfassen wir gewöhnlich drey Grundvermögen: das Vermögen zu fühlen (Sinnlichkeit); das Vermögen zu denken (Verstand); und das Vermögen zu handeln (Freyheit, Wille).

Das Vermögen sich zu Handlungen zu bestimmen giebt sich selbst das Gesetz, nach dem es sich zu bestimmen hat. Wer diesem Gesetze gemäß handelt, handelt sittlich. Der Ausspruch des Gesetzes lautet: handele Recht. Er wiederholt sich in aller Menschen Brust: er ist von allen zu allen Zeiten anerkannt. — Aber er selbst ist ein unverständliches Orakel. Wenn ich weiß, daß ich recht handeln soll, so weiß ich darum noch nicht, wie ich handeln soll. Aber eben dieses Dunkel, diese Ungewißheit, in welche uns dieser Ausspruch versetzt, ist eine Weisung für uns, nach dem Rechte zu forschen, von dem Denkvermögen — denn es ist ja ein und die nämliche Seele, welche den Ausspruch thut, und welche als Denkvermögen ihn aufklärt — die Auflösung des dunkeln Ausspruchs zu begehren. Daher thut auch der Mensch dem Ausspruche des Sittengesetzes völlig Genüge, wenn er im einzelnen Falle des Handelns nur redlich forscht nach dem, was recht sey, und dann das nach genauem Erwägen, nach reiflichem Nachdenken als Recht Erforschte thut. Auf dieser Entwicklung beruht die Beurtheilung der Sittlichkeit einzelner Handlungen. Die Moralität des Einzelnen und des

Menschengeschlechtes besteht, auf sich selber begründet, so verschieden auch die Grade der Bildung, die Ansichten und die Handlungen seyn mögen.

Aber wenn gleich für die Moralität des Einzelnen es völlig hinreichend ist, wenn er nur das als Recht erforschte treulich thut, so verlangt doch die Menschheit eine allgemein gültige, Alle befriedigende, durch die Uebereinstimmung der Mehrheit bewährte Auflösung jenes dunkeln Ausspruches, und dieses Verlangen spricht sich um so lebhafter aus, je mehr die Bildung und die Sittlichkeit unter den Menschen zunimmt. Doch wo sollen wir den Satz hernehmen, der eine allgemein befriedigende Auflösung des Ausspruches enthielte? woher den Begriff entlehnen, der das Rechte für Alle, das allgemeine und nothwendige, das höchste Rechte uns aufzustellen vermöchte? denn alles aus der Erfahrung Entlehnte ist zufällig: nur der Begriff des Menschen hat, durch einen nothwendigen Akt des Geistes, Gewißheit und Allgemeinheit erhalten. Nur aus ihm können wir daher den Begriff oder Satz entnehmen (wenn überhaupt ein solcher gefunden werden kann), der uns das für Alle Rechte, das höchste Rechte aufzustellen vermag. Nun findet sich im Begriffe des Menschen ein nothwendiges Streben, also ein nothwendiger Gegenstand des Handelns: Streben nach Glückseligkeit und Erweiterung der Erkenntniß. Dieser im Begriffe des

Menschen liegende, nothwendige Gegenstand des Handelns wird zugleich das für Alle gebotene Rechte, das höchste Rechte in sich schließen: denn die menschliche Natur kann nicht mit sich selbst in Widerstreit seyn.

Also Streben nach allgemeiner Glückseligkeit und allgemeiner Erweiterung der Erkenntniß (denn vom Begriff der Menschheit, der Gattung, müssen wir ausgehen, nicht vom Begriff des Einzelnen), wird das nothwendig gebotene Rechte, das höchst Rechte, und folglich der durch die Vernunft gebotene höchste und letzte Endzweck menschlicher Handlungen seyn. Die Kenntniß des Menschen, wie er sich in den verschiedenen Epochen der Vergangenheit gezeigt hat, und in der Gegenwart täglich zeigt, lehrt uns, daß eine Erreichung dieses Ziels für Menschen und unter Menschen, wie sie in der Erfahrung sich zeigen, unmdglich sey. Aber dessen ungeachtet, da jenes Ziel, jener letzte Zweck aller unserer Handlungen nothwendig geboten ist, so müssen wir ohne Rücksicht darauf, daß das Ziel durch unsere Handlung nie ganz erreichbar, ihm doch möglichst nachzustreben, so viel an uns ist, dasselbe möglichst zu befördern suchen. Doch noch eine andere Lehre über den nähmlichen wichtigen Punkt giebt uns die Erfahrung, auf die von dem täglichen Thun und Treiben des Menschen gesammelte Kenntniß sich stützend: die Lehre nähmlich, daß jener große Zweck

der Menschheit durch die Handlungen der Menschen nie wird bedeutend gefördert werden können, so lange die Einzelnen isolirt wirken. Um die möglichst größte, und auch überhaupt nur eine bedeutende Annäherung an jenes große Ziel bewirken zu können, ist es nothwendig, daß die Handlungen der Einzelnen im gemeinsamen Wirken zur Realisation jenes Strebens (so weit solches nach Zeit und Umständen möglich) geleitet werden. Es fordert also der den Menschen gebotene, nothwendige Gegenstand des Handelns, oder mit andern Worten das Princip des Rechts für menschliche Handlungen, unnachlässlich eine Verbindung der Menschen zum gemeinsamen Wirken nach dem gemeinschaftlichen Ziele Aller, unter einer oberen, die Handlungen der Einzelnen leitenden Gewalt. Diese Verbindung ist der Staat, und das gemeinsame Ziel, das durch dieselbe erreicht werden soll, also der Zweck des Staats selbst, ist: möglichste Beförderung (allgemeiner) menschlicher Glückseligkeit und Erweiterung menschlicher Erkenntniß (menschlichen Wissens).

So weit diese kurze Uebersicht der vorgelegten Ideenreihe bis zur Entwicklung des Begriffs „Staat.“ Zur größern Deutlichkeit ist diese Wiederholung vielleicht nicht unnütze. Ehe der Verfasser weiter geht, sey es ihm erlaubt, auf eine folgenreiche, wichtige Betrachtung hinzudeuten, deren weitere Ausführung nicht für dieses Fragment gehört.

Hat der Verfasser bis hierher richtig gefolgert, ist sein Gang genau und streng consequent Schritt für Schritt fortgeführt, so ist demnach auch in dem Systeme unsers Wissens, so bald wir von allgemeinen und nothwendigen Begriffen und Sätzen (in unserer Ideenreihe nur der Begriff: Mensch und die aus ihm entwickelten Sätze) in das Gebiet der Erfahrung übergehen, der erste Begriff, auf den uns das Resultat der Erfahrung über die wirklichen Menschen (d. h. die Menschen, wie wir sie in den verschiedenen Zeiträumen kennen gelernt haben) führt, der Begriff des Staats. Dieser Begriff umfaßt das All der menschlichen Handlungen und Zwecke: er ist der höchste, von dem nunmehr alles menschliche Handeln, ja das ganze Betrachten der Erfahrung ausgehen muß: er ist der Mittelpunkt, um welchen sich alles dreht. Hier ist an keinen Widerstreit mehr zu denken: Moral und Politik müssen schwestertlich zusammen fallen; das Recht darf sich nicht trennen; es vereinet sie alle eine festgeschlossene Kette engverbundener Sätze, und es ist keine Kluft mehr, keine Spaltung, kein Absatz, von wo eine fremdartige Untersuchung abweichender Begriffe beginnen, worauf eine andere Wissenschaft, ein anderes Princip fußen könnte. — Noch mehr: Von diesem Begriffe aus, der, eben weil er der erste beim Uebergang in das Gebiet der Erfahrung, der höchste und Alles umfassende in dieser Ideenreihe ist, wird nun auch das ganze Ge-

biet des Wissens, das auf die Erfahrung gegründet ist, und die Erfahrung zum Gegenstand hat, bestimmt, begränzt und geordnet. Grundlage von Allem ist die Wissenschaft von den Principien des Wissens und Handelns — Philosophie oder Weisheit, wie man sie nennen will —; dann folgt, eng sich an die Moral anschließend, die Staatswissenschaft, und an diese reißen sich, so wie sie für den Menschen im Verfolg seines höchsten Zwecks wichtig werden, die übrigen Erfahrungswissenschaften alle an. Das ganze Gebäude in allen seinen Vereinigungspunkten, mit seinen Stützen und seinem ganzen Fachwerk, umfaßt die Staatswissenschaft: die übrigen Erfahrungswissenschaften, als dienende Gehülfen, füllen einzelne Fächer aus, bilden einzelne Theile des großen Bau's. Ihre Stelle bestimmt ihren Zweck, ihren Werth und ihre Bahn, die nämlich, die sie als Glieder der großen Kette zum Ziel der Menschheit gehen sollten. Denn auch das Reich der Wissenschaften muß vom Standpunkt des Ganzen aus betrachtet werden: es hat nicht die einzelne Wissenschaft einen absoluten Werth und Nutzen an und für sich; denn nur für die Menschheit ist sie da, und hat nur Werth als Dienerin menschlicher Zwecke. So wie die Zwecke der Menschheit und die Mittel zur Erreichung derselben ein Ganzes bilden, so sollen auch die Wissenschaften nicht einzeln für sich dastehn, sondern ein Ganzes bilden, in welchem jede die ihr bestimmte Stelle

einnimmt, wo jede die ihr angewiesene Bahn der Bildung allmählig fortschreitend vollendet, nicht willkürlich nach eigenem Gefallen, sondern nur harmonisch mit der Ausbildung des Ganzen, gleichmäßig mit dem Fortschreiten der Menschheit in der Annäherung zum endlichen, großen Ziele.

Man wird diese kühnen, weitgreifenden Behauptungen verwerfen, — darüber kann ich nicht rechten: ich habe nur Andeutungen gegeben. Darum stoße man sich auch nicht an den absprechenden Ton; der Vortrag erlaubt keinen andern. Ich schrieb aus innerer Ueberzeugung und nur für den, der bis hierher, bis zur Entwicklung des Begriffs vom Staate, einerley Meinung mit mir war. Mögen immerhin diese Andeutungen bis zur künftigen weitem Entwicklung hier müßig stehen, — vielleicht wecken sie verwandte Ideen in gleichgestimmten Geistern; vielleicht gelten sie einst doch nicht für ganz leere Worte!

Zweiter Abschnitt.

Nothwendigkeit der Anordnung einer obersten Gewalt im Staate und der Festsetzung allgemeiner Regeln für die Handlungen der im Staate verbundenen Einzelnen.

Die Vereinigung der Menschen zum gemeinsamen Wirken nach dem als nothwendig gebotenen, höchsten Objekt menschlicher Handlungen (allgemeiner Glückseligkeit und Erweiterung der Erkenntniß) nennen wir Staat. Diese Vereinigung zum gemeinsamen Wirken war nothwendig, weil möglichste Beförderung jenes gebotenen Zieles unsrer Handlungen von dem isolirten Handeln der Einzelnen nicht erwartet werden konnte *).

Ein solches gemeinsames Wirken nach dem vorgesteckten Ziele kann aber nur dann Statt haben, wenn die Handlungen der Menschen von einem gemeinsamen Willen, von einer zusammentreffenden Einsicht geleitet werden. Da nun solches unter

*) G. Principien der Philosophie und Moral S. 92 u. f.

den Menschen, wie sie sind, nie vorausgesetzt werden kann, vielmehr die Erfahrung einer solchen Annahme geradezu widerstreitet, so muß eine oberste Gewalt angeordnet werden, welche, auf die vereinte Kraft der Verbundenen gestützt, die Handlungen der Menschen zum vorgesteckten Ziele leitet. Kein Staat kann bestehen ohne Anordnung einer obersten Gewalt.

Die Handlungen der einzelnen im Staate verbundenen Menschen können nicht unmittelbar von der angeordneten obersten Gewalt geleitet werden; es müssen daher allgemeine Regeln vorgeschrieben werden, nach denen die Einzelnen zu verfahren haben, um nun auch wirklich mit gemeinschaftlichen Kräften den Zweck der Menschheit und des Staats - allgemeine Glückseligkeit und Erweiterung der Erkenntniß - befördern zu können. Diese für die Handlungen der im Staat verbundenen Einzelnen gegebenen Regeln - Vorschriften, wenn man will - heißen Gesetze. Die Wissenschaft, welche uns die Grundsätze aufstellt, nach denen diese Regeln gegeben, oder aus denen sie hergeleitet werden müssen, heißt Staatswissenschaft; der Inbegriff jener Gesetze - sowohl der wirklich gegebenen, als auch der nur wissenschaftlich vorgezeichneten - wird Recht genannt.

Daher die Ausdrücke: allgemeines (reines) Staatsrecht, allgemeines Völkerrecht, allgemeines peinliches Recht, und positives Staats-

Recht, positives Völker; Recht, positives peinliches Recht, positives Privat; Recht.

Ist unser Gang logisch richtig, findet sich in ihm keine Inkohärenz und Lücke, so umfaßt die Staatswissenschaft als oberste, aus dem Begriffe des Staats, der selbst eine Folgerung aus dem Sittengesetze ist, herfließende Wissenschaft Alles, was sich auf den Staat und die Handlungen der Menschen in ihm bezieht. Die ganze Gesetzgebung ist nur ein Theil der Staatswissenschaft. Der Begriff „Recht“, sobald es nicht moralisches Recht, sittlich gut bedeutet, folgt erst aus dem Begriffe des Staates: nicht aber umgekehrt geht jener Begriff, das Recht nämlich, welches von dem moralisch Rechten verschieden seyn soll, oder das sogenannte äußere Recht, dem Begriffe des Staates vorher, so daß dieser erst auf jenes gegründet werden müßte. Wohl giebt es ein reines Staatsrecht (im Gegensatz des positiven), welches für alle Staaten gültig seyn soll; aber solches ist doch nur der Inbegriff von Gesetzen, wie sie für alle Staaten zur möglichsten Beförderung ihres Zwecks gegeben werden sollten, und welche nebst den Grundsätzen, aus denen sie entwickelt werden müssen, die Staatswissenschaft, wenn sie in ihrem ganzen Umfange bearbeitet wird, aufstellen muß. Das Naturrecht als eine unabhängige Wissenschaft, als eine Wissenschaft, die, als unmittelbar aus dem Sittengesetze fließend, sich an die praktische Philosophie an-

schließen und einen Theil derselben ausmachen soll, existirt nicht. Es war schon ein übles Zeichen bei dieser erst neu entdeckten Wissenschaft, daß man sich so viel abmühen mußte, ihr Princip und ihre Begründung deutlich (und doch nicht befriedigend!) darzustellen, — daß in Rücksicht ihres Inhalts wie ihrer Methode eine chaotische Verwirrung unter den verschiedenen Schulen herrschte, — daß man im Allgemeinen, besonders bei privatrechtlichen Sätzen, nur das aus dem Naturrecht wieder herausdemonstrirte, was man schon früher aus dem Studium einzelner positiver Rechte (größtentheils nur des römischen) anzunehmen gewohnt war, — daß endlich Männer vom Fach und unter ihnen Forscher und Denker von ausgezeichnetem Geiste die Existenz des Ganzen (man denke: die Realität einer ganzen Wissenschaft!) zu leugnen vermochten. Die Annahme des Naturrechts beruht, nach unserer Meinung, auf einem Mißverständnisse. Es ist wahr, daß die positive Gesetzgebung von einer höhern, aus allgemeinen Principien gefolgerten (oder wenn man will, durch die Vernunft gebotenen) abhängen muß: allein darum braucht diese nicht zu einer besondern, angeblich dem Staate und allen seinen Einrichtungen zum Grunde liegenden Doctrin gestempelt zu werden. Aus dem Begriffe des Staats und seiner Entwicklung folgt die Nothwendigkeit, allgemeine Grundsätze aufzustellen, aus welchen die Regeln für die Handlung

gen der im Staat verbundenen Menschen hergeleitet werden müssen, und auch die Regeln selbst herzuleiten. Die Wissenschaft, die dieses aufstellt, heißt Staatswissenschaft; der Inbegriff der Regeln, die sie als aus allgemeinen Principien gefolgert aufstellt, wird am passendsten, zur Vermeidung aller Mißverständnisse und Irrungen, Staatsrecht und, zur Unterscheidung von dem positiven Rechte, bestimmter reines Staatsrecht genannt. Dieses reine Staatsrecht liegt ebenfalls den positiven Rechten, deren ganze Ausdehnung es gleichmäßig umfaßt, zum Grunde, und alle positive Gesetzgebungen müssen an diesem Vernunftrecht geprüft werden. Was am Naturrechte Wahres ist, muß mit diesem reinen Staatsrechte zusammenfallen. Von diesem aber werden wir noch weiter unten Gelegenheit zu reden haben.

Dritter Abschnitt.

Eintheilung der Staatswissenschaft und Methode der Bearbeitung derselben.

Staatswissenschaft nennen wir diejenige Wissenschaft, welche uns die Grundsätze aufstellt, aus denen die Regeln entwickelt werden müssen, die für die Handlungen der im Staat vereinigten Menschen, in Bezug auf ihren gemeinschaftlichen Zweck, vorzuschreiben sind. Bei einer genauen, ganz vollständigen Bearbeitung dieser Wissenschaft würde demnach auch diese Entwicklung, und folglich eben dadurch die Aufstellung jener Regeln selbst, mit in die Darstellung aufgenommen werden müssen.

Zunächst hat es die Staatswissenschaft mit dem Menschen überhaupt zu thun, d. h. mit dem Menschen, wie uns denselben als ein Abstrakt aus allen den verschiedenen Zeiten und Verhältnissen die Anthropologie aufstellt. Sie lehrt uns den Menschen kennen mit seinen verschiedenen Schwächen, seinen zufälligen oft abwechselnden Neigungen, seinen Fortschritten im Stufengange der Bildung, mit

feinen Mängeln und Unvollkommenheiten. Auf dieses Bild vom Menschen, wie uns die Anthropologie es aufstellt, müssen die Regeln gegründet, diesem Bilde die Vorschriften für das vereinte Wirken zum gemeinschaftlichen Zwecke angepaßt werden. Doch muß man dabei das Zufällige von dem Bleibenden wohl unterscheiden, man muß das, was den Grundcharakter der Menschheit ausmacht, nicht mit dem verwechseln, was bloß Werk einzelner Jahrhunderte, und von nicht längerer Dauer ist, als die zufälligen Ereignisse, die es herbeigeführt haben.

Wäre die Anthropologie eine gänzlich vollendete Wissenschaft, so würden sich auf die von ihr dargebotenen Data allein, durch richtige Folgerungen aus den obigen Principien, die Sätze der Staatswissenschaft gründen lassen. Allein die Anthropologie ist weder gegenwärtig schon so bearbeitet, um sich auf sie als auf eine ziemlich genau und vollständig dargelegte Wissenschaft stützen zu können, noch kann sie auch wirklich jemals an und für sich als vollendet betrachtet werden. Sie ist eine Erfahrungswissenschaft, bei der die Induktion und Analogie, auf welcher ihre Sätze beruhen, nie ganz vollständig seyn werden; eine Kenntniß, an der alle verfllossene Jahrhunderte sammeln, und zu welcher alle künftigen ihr Scherflein beitragen werden, wenn gleich im Laufe der Zeiten, beim allmähligen Fortschreiten des Menschengeschlechtes,

der Beitrag jeder folgenden Generation immer kleiner und kleiner ausfallen sollte. Wir werden daher, zur Begründung der Sätze der Politik, außer der Anthropologie unsere Zuflucht noch zu einer andern Hülfswissenschaft nehmen müssen, welche uns alle die denkwürdigen Ereignisse kennen lehrt, durch welche die Menschheit in dem Gange ihrer Entwicklung bis zu dem Punkte gekommen ist, auf welchem wir sie gegenwärtig finden. Diese Wissenschaft - allgemeine Welt- oder richtiger Menschen- Geschichte - wird uns die verschiedenen Wirkungen kennen lehren, welche in den verschiedenen Zeiträumen die Handlungen der Menschen im Wirken neben, mit und gegen einander hatten, und den Erfolg der Mittel, die zur Erreichung der Zwecke der Menschheit angewandt, und der Regeln, die zu diesem Behufe in den verschiedenen Staaten für die Handlungen der Menschen vorgeschrieben wurden. Anthropologie also und Geschichte werden uns die Data aus der Erfahrung liefern müssen, auf welche wir, aus allgemeinen Principien richtig weiter folgernd, die Sätze der Staatswissenschaft, der ersten und wichtigsten nach der Philosophie (oder Weisheit), zu gründen haben *).

*) Andeuten muß ich es wenigstens in dieser Untersuchung, welche eine wichtige Stelle nach der hier vorgelegten Ideenreihe unter allen Erfahrungswissenschaften zunächst Anthropologie und Geschichte einnehmen. Nicht ohne in-

Allein die auf diesem Wege gefundenen Sätze machen noch keinesweges die ganze Staatswissenschaft aus. So richtig gefolgert sie auch seyn mögen, so sind sie doch unvollständig und unanwendbar; sie bringen der Menschheit kein Heil. Jene Sätze sind für den Menschen im Allgemeinen, für den Menschen, wie uns ihn, seinem Grundcharakter nach, abgesehen von allen Zufälligkeiten eines bestimmten Orts oder einer bestimmten Zeit, die Anthropologie darstellt, gefolgert und auf ihn allein berechnet. Aber wenn wir jene aus allgemeinen Principien gefolgerten Sätze anwenden wollen, so müssen wir wohl bedenken, daß wir in der wirklichen Welt es nicht mit dem Menschen der Anthropologie, sondern mit dem Menschen der Gegenwart, also mit einem ganz andern Gegenstande zu thun haben. Die Anthropologie, wie wir schon oben bemerkten, stellt uns den Menschen dar, wie er seinem Grundcharakter nach, abgesehen von allen Zufälligkeiten eines bestimmten Orts oder einer bestimmten Zeit, als das Abstrakt der ganzen Erfahrung erscheint. Allein dieser Mensch der An-

neren Grund, der mit den höhern Zwecken der Menschheit in inniger Verbindung steht, haben von jeher diese Wissenschaften vor allen übrigen die Mehrtheit der besseren Köpfe und der gefühlvolleren Menschen an sich gezogen, zum Studium für den eigenen Bedarf und zur Bearbeitung für die Welt. Ein Wink der Natur, der wohl eine genauere Beachtung, einen Augenblick ernstern Nachdenkens verdient.

thropologie ist von dem Menschen einer bestimmten Zeit - der Gegenwart oder irgend einer Periode der Vergangenheit - sehr verschieden: bei letzterem müssen alle die besonderen Eigenheiten und Umgebungen, die ihn als den Menschen einer bestimmten Zeit nothwendig charakterisiren und begleiten, mit in Anschlag gebracht und sorgfältig erwogen werden. Daher sind auch die Sätze der Staatswissenschaft, wie solche aus allgemeinen Principien für den Menschen in der Idee (das Abstrakt aus allen den einzelnen Zeitperioden) gefolgert sind, nicht geradezu anwendbar auf den Menschen der Gegenwart: denn dieser Begriff ist nicht der nämliche, als der bei jenen Sätzen zum Grunde gelegte, sondern enthält noch mehrere besondere Bestimmungen in sich, die als hinzukommende Bedingungen eine neue Subsumtion nothwendig machen, um aus den für Menschen, wie sie uns die Anthropologie aufstellt, gefolgerten Sätzen nunmehr diejenigen erst zu entwickeln, welche für die, von obigen sehr verschiedenen, Menschen der Gegenwart anwendbar sind.

Es wird demnach die Staatswissenschaft bei einer consequenten, logisch genauen Bearbeitung in folgende Haupttheile zerfallen:

I. Reine Staatswissenschaft.

Diese wird uns die allgemeinen Sätze aufstellen, welche in Rücksicht der für die Handlungen

der Einzelnen im Staate vorzuschreibenden Normen aus allgemeinen Principien für den Menschen, wie er seiner Natur nach ist und seyn könnte, gefolgert sind. — Aber diese Sätze werden nicht auf wirkliche Menschen — der Gegenwart oder irgend einer bestimmten Periode der Vergangenheit — anwendbar seyn; sie werden nur Principien aufstellen für den Staat in der Idee, für ein Ideal, nicht für einen wirklichen Staat. Indessen wird dadurch, daß diese reine Staatswissenschaft praktisch unanwendbar ist, weder die Richtigkeit noch auch die Nothwendigkeit der in ihr festgestellten Principien aufgehoben; sie sind gültig, aber nur als Ideal, als vorgestecktes Ziel eines Staates, dem man sich immer mehr zu nähern hat, das man aber keinesweges auf die wirklich bestehenden Verhältnisse, auf die wirklich lebenden Menschen geradezu übertragen kann.

II. Angewandte Staatswissenschaft.

Um die Sätze der reinen Staatswissenschaft auf die gegenwärtigen Menschen übertragen zu können, wird eine neue Subsumtion erfordert. Es muß der gegenwärtige Mensch in allen seinen Beziehungen erörtert, seine Verschiedenheit von dem, was der Mensch seiner Natur nach im Allgemeinen ist und seyn könnte, gezeigt und darnach bestimmt werden, welche Sätze der reinen Staatswissenschaft auf ihn angewandt werden können, und welche da

gegen, obgleich sie als nothwendig vorgeschrieben sind, doch wegen der besondern Beschaffenheit des gegenwärtigen Menschen zur Zeit noch nicht auf ihn angewandt, sondern erst in der Zukunft durch allmähliche Annäherung realisirt werden können.

Da aber die gegenwärtigen Menschen in den verschiedenen Ländern und Staaten so sehr von einander verschieden sind, so wird auch die Bearbeitung der angewandten Staatswissenschaften selbst wieder in zwey Abtheilungen zerfallen müssen:

1) *Angewandte allgemeine Staatswissenschaft.* In ihr werden diejenigen Sätze aufgestellt werden, welche aus den Principien der reinen Staatswissenschaft, so wie solche für die gegenwärtigen Menschen bedingt und besonders modificirt werden müssen, herzuleiten sind. Die Elemente, auf welche diese Modifikation der Grundsätze der reinen Staatswissenschaft gegründet werden muß, sind:

eine möglichst genaue Kenntniß der gegenwärtigen Menschen in allen ihren besondern Verhältnissen und Lagen, in so weit solche, zum Unterschied derselben von dem Menschen überhaupt, und zur Bestimmung der besten Art ihres gemeinsamen Wirkens nach dem gemeinschaftlichen Ziele, wichtig sind — Statistik der gegenwärtigen Völker, *allgemeine Statistik*;

und eine möglichst vollständige und kritisch ge-

naue Geschichte der Hauptbegebenheiten und Ereignisse, durch welche, und durch den Zusammenfluß von welchen die Menschen auf dem Erdboden so geworden sind, wie wir sie gegenwärtig finden — allgemeine Weltgeschichte.

2) Angewandte besondere Staatswissenschaft, oder Staatswissenschaft für irgend einen besonderen Staat.

So wie der gegenwärtige Mensch verschieden ist von dem Menschen, wie er als ein Abstrakt aus allen Zeiten, seiner allgemeinen Beschaffenheit nach, erscheint, so ist auch der Mensch irgend eines besonderen Staates wiederum verschieden von dem gegenwärtigen Menschen überhaupt. Die Verschiedenheit zwischen beiden ist oft sehr bedeutend. Die Sätze der angewandten allgemeinen Staatswissenschaft werden daher neuen Modifikationen unterworfen werden müssen, um aus ihnen die Sätze für die Staatswissenschaft eines besondern Staates abzuleiten. Es tritt eine neue Bedingung hinzu, die unter jene Principien subsumirt werden muß: die besonderen Verhältnisse und Eigenschaften der Menschen in einem einzelnen Staate. So wie bei der angewandten allgemeinen Staatswissenschaft allgemeine Statistik und allgemeine Weltgeschichte die Elemente ausmachen, worauf man die Modifikationen der Principien der reinen Staatswissenschaft begründen muß, so werden hier

die besondere Statistik des einzelnen Staats und die besondere Geschichte desselben die Hülfswissenschaften seyn, auf welche, als auf neu zu subsidiirende Data, die Modifikationen und Abänderungen der Sätze der angewandten allgemeinen Staatswissenschaft für irgend ein besonderes Reich gegründet werden müssen.

Man bemerkt gewiß ohne alle Erinnerung sogleich, welche eine wichtige Stelle im Reiche der Wissenschaften nach der hier vorgetragenen Ideenreihe Geschichte und Statistik einnehmen. Zugleich aber ergiebt sich aus dieser Stelle selbst und der Art, wie sie sich bei'm Fortschreiten von dem höchsten Ausgangspunkte des Wissens an die übrigen Erkenntnisse anreihen, das Princip, nach dem ihr Umfang und ihre Bearbeitung bestimmt werden muß. Nicht denkwürdige Begebenheiten an und für sich oder wichtige Staatenveränderungen sind der Gegenstand der Geschichte; ihr wahrer Gegenstand ist der Mensch allein, und zunächst nur die Beantwortung der Frage: auf welche Art und durch welche Umstände er das geworden, was er gegenwärtig ist; oder mit andern Worten, wie er nach und nach im Gange seiner Entwicklung bis zu dem Punkte gekommen ist, auf welchem ihn uns in allen den für den Staat wichtigen Verhältnissen und Beziehungen die Statistik darstellt. Aber der Gegenstand dieser Wissenschaft ist auch nicht, wie man sonst wohl gewöhnlich meinet,

Kenntniß der Staaten überhaupt, oder genauer bestimmt, Kenntniß der Staatskräfte, sondern nur allein Kenntniß der Menschen dieser Staaten in Rücksicht aller derjenigen Verhältnisse und Eigenschaften, welche zur Bestimmung der Mittel, wie durch vereintes Wirken der Zweck der Staaten erreicht werden könnte, von Wichtigkeit sind. Das nur ist das für uns Wissenswerthe; darauf kommt es allein bei dem Studium der Geschichte und Statistik an, und nur zu diesem Endzweck haben diese Wissenschaften für uns — für die Menschen — Werth.

Die weitere Erörterung dieser Ansicht, die freylich von der gewöhnlichen noch sehr abweicht, kann in diesem Fragment nicht hinzugefügt werden; sie ist hier nur, als eine aus der obigen Ideenreihe herfließende Folgerung, angedeutet. Nur das erinnert der Verfasser noch, daß, wenn man dem von ihm aufgestellten Satze einen Augenblick des Nachdenkens schenken will, man dabei auch nicht unbeachtet lassen möge, daß noch vor wenigen Jahrzehenden zurück die eben vorgetragene Ansicht als etwas ganz Paradoxes erschienen seyn würde, daß aber dagegen in neueren Zeiten, bei schärferem Nachdenken über den eigentlichen Umfang der Wissenschaften man schon angefangen hat, in die Bearbeitung der Statistik und Geschichte sehr Vieles von dem zu ziehen, was nach des Verfassers Ansicht ein Hauptgegenstand dieser Wissenschaften ausmachen sollte, und was bis dahin ganz vernachlässigt

war. Die Fortschritte dieser Wissenschaften auf ihrem eigenen Entwicklungsgange scheinen mit der Bahn, welche in Rücksicht auf das ihnen vorgezeichnete Ziel in dieser Ideenreihe ihnen aus allgemeinen Principien angewiesen wird, ziemlich nahe zusammentreffen.

Daß vorzüglich von der genauen Bearbeitung der Geschichte und Statistik die Brauchbarkeit ihrer Data für die Staatswissenschaft abhängt, und daß sich von solchen Bearbeitungen der Statistik und Geschichte, wie die hier vorgetragene Ansicht sie fordert, sehr wenig oder vielleicht noch gar nichts aufweisen läßt, das bedarf für den Leser, der dem Verfasser bis hierher gefolgt ist, wohl schwerlich einer besondern Erörterung.

So viel über die Eintheilung der Staatswissenschaft überhaupt und die bei der Bearbeitung derselben zu befolgende Methode. Was die einzelnen Theile anbetrifft, so werden von diesen nur die wichtigsten Sätze, und einzelne durchgreifende Ansichten, die das Ganze umfassen und die Hauptverbindungsunkte unserer Ideenreihe bezeichnen, angedeutet werden.

Vierter Abschnitt.

Mängel der bisherigen Darstellung der Anthropologie und Geschichte, und Wichtigkeit dieser Mängel für die Bearbeitung der Staatswissenschaft.

Die Sätze der reinen Staatswissenschaft werden, wenn anders aus den obersten Principien, nämlich aus dem Begriffe und dem Zwecke des Staats richtig gefolgert wird, um so bündiger und sicherer dargestellt werden können, je genauer und sorgsamer die zwei unentbehrlichen Hauptwissenschaften, Anthropologie und Geschichte, schon ausgearbeitet sind. Die kritische Prüfung des in beiden Bearbeiteten, wird eine Hauptaufgabe für den seyn, welcher ein festgegründetes Gebäude der Staatswissenschaft aufstellen will, und wahrlich! keine leichte Aufgabe.

Zwar sind mannigfache Materialien zusammengetragen, und namentlich für die Anthropologie sind schätzbare Beiträge geliefert; aber es fehlt noch immer an einer befriedigenden wissenschaftlichen Bearbeitung derselben, und besonders an einer

solchen, wie sie für die Begründung der reinen Staatswissenschaft gefordert wird. Es ist aber, wie wir oben entwickelt haben, gerade dieß der eigentliche Zweck und Gegenstand der Anthropologie, nämlich ein Bild aufzustellen von dem Menschen, wie er seiner Natur nach ist, abgesehen von allen Zufälligkeiten irgend einer besonderen Zeitperiode; und zwar soll diese Kenntniß uns dazu dienen, die Regeln für die Handlungen der im Staate verbundenen Menschen darauf zu begründen, denn in der Kette der Wissenschaften reihet sich die Anthropologie dicht an die reine Staatswissenschaft, als eine zu ihrer Bearbeitung nothwendige Hülfskenntniß an. Von diesem Zwecke der Anthropologie, der zugleich das Princip für ihre Bearbeitung, ihren Anfang und ihre Methode bestimmt, scheinen die wenigsten Bearbeiter etwas geahndet zu haben: sonst würden sie nicht Characterschilderungen verschiedener Nationen und Rückblicke auf die besonderen Beschaffenheiten des gegenwärtigen Menschen eingemischt haben, die gar nicht in die Anthropologie gehören *).

*) Solche Behauptungen wie diese, daß es nämlich uns noch durchaus an einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Anthropologie und Geschichte fehle, die dem Wesen und Zwecke dieser Wissenschaften angemessen sey, klingen freilich höchst anmaßend und unbescheiden. Das fühlt der Verfasser wohl. Es drückt ihn dieses Gefühl um so mehr, da er weiß, daß noch manches ähnliche Urtheil im Verfolg dieser Auseinandersetzung vorkommen wird. Aber er konnte weder bescheidner noch milder sich ausdrücken, ohne, was

Die Anthropologie giebt nur einen Theil der Data, wenn gleich die wichtigsten, worauf die Sätze der Politik und zwar zunächst die der reinen Staatswissenschaft gegründet werden müssen. Eine zweite Hauptwissenschaft, die zur Errichtung dieses Gebäudes unumgänglich nothwendig *), ist wahrhafte Geschichte. Vorzüglich wichtig ist für die Staatswissenschaft der Theil, welche die von der Regierung zur Erreichung des Staatszwecks angewandten Mittel und den Erfolg derselben enthält. Aber nicht bloß ist dieser Theil noch bisher sehr wenig bearbeitet, sondern auch das darüber Gearbeitete kann nur mit der höchsten Vorsicht gebraucht werden. Unsern Geschichtsbüchern fehlt noch sehr viel, um wahrhafte Geschichten genannt werden zu können. So auffallend diese Behauptung

doch das Wichtigere ist, der Sache selbst etwas zu vergeben. Consequent mit der von ihm aufgestellten Ideenreihe, mußte er so, und auch gerade so schneidend, über die in Frage gebrachten Gegenstände aburtheilen. Wie kann ein Anderer, dem ein System erst vorggetragen wird, Zutrauen zu dem Vortragenden und zum Vortrage desselben haben, wenn dieser das, was aus seinem Systeme fließt, was seine Meinung, seine lebhafteste Ueberzeugung seyn muß, laut auszusprechen Bedenken trägt? Aber um den Vorwurf der Anmaßung zu vermeiden, die wohl niemand mehr haßt und niemand lächerlicher findet, als der Verfasser dieser Blätter selbst, wird er gern zu jeder Zeit bekennen, daß er wohl wisse, es sey die Meinung, die er vorträgt, nur die Stimme eines Einzelnen, die noch gar keine Autorität für sich hat, sondern ihre ganze Bekräftigung erst vom Nachdenken des Lesers erwartet.

*) Siehe die obige Auseinandersetzung S. 17. u. f.

tung vielleicht manchem Gelehrten scheinen mag, so wird sie doch bei denjenigen, die hierüber zu urtheilen am meisten kompetent sind, gewiß den wenigsten Widerspruch finden. Man frage nur den Staatsmann, der nahe am Ruder steht, und die Verkettung der Begebenheiten im Staate vollständig übersieht, was er für ein Urtheil fällt über die Geschichten seiner oder der nächst vorhergegangenen Zeit, so wie uns nämlich solche von den gewöhnlichen Historikern, ja oft selbst von sehr geschätzten Gelehrten unter ihnen geliefert werden. Oder glaubt man etwa, daß die Nachwelt richtiger urtheilen, daß sie immer den wahren Faden der Begebenheiten aufgreifen werde? Man bedenke doch, daß die Nachwelt ja nur dann richtig über die Vergangenheit urtheilen kann, wenn sie von den Zeitgenossen richtige Nachrichten erhalten hat. Und von wem erhält sie denn diese? Selten von den großen Staatsmännern, die den ganzen Zusammenhang der Begebenheiten in einem Staate, sowohl in seinen äußern als in seinen innern Verhältnissen, zu übersehen Gelegenheit, und vorurtheilsfreien Blick genug haben, ihn richtig darzustellen. Solcher Staatsmänner giebt es in jedem Lande, in jeder Periode nur sehr, sehr wenige. Und diese wenigen schreiben selten, und diejenigen von ihnen, welche schreiben, haben — in der Regel, kann man behaupten — Gründe, ihre Erzählung auszuschmücken, und nicht so ganz genau die reine,

ungeschminkte Wahrheit zu berichten. Die übrigen, außer den erwähnten wenigen bedeutenden Staatsmännern, dringen selten in den innern Zusammenhang aller Begebenheiten ein, und wenn sie auch wirklich den dazu erforderlichen hellen Blick haben, so können sie doch von ihrem untergeordneten Standpunkte aus nur einen Theil, ein gewisses Gebiet der Staatsgeschäfte, mit hinreichender Genauigkeit übersehen. Nun haben aber die Menschen, besonders die Neuern, die eigenliebige für die Menschheit so schädliche Schwachheit, daß jeder sich gern den Anschein giebt, als wisse, als übersehe er Alles, besonders wenn von der Verkettung der Begebenheiten in den Staatsverhältnissen und vom ganzen Gange der Staatsgeschäfte die Rede ist. Manche untergeordnete Geschäftsmänner, die uns Nachrichten von ihrer Zeit hinterlassen, liefern uns daher oft nur sehr unsichere, wenig brauchbare Materialien, wo vieles Falsche mit dem einzelnen Wahren gemischt ist; eben weil sie uns ein Bild von der ganzen innern Verkettung der Ereignisse entwerfen wollen, statt daß sie uns eine sehr brauchbare und wichtige Arbeit würden haben liefern können, wenn sie sich nur auf den sie zunächst umgebenden Kreis, den sie ganz übersehen konnten, beschränkt hätten. Man prüfe nur die Memoirenschreiber etwas genauer — die doch im Ganzen in dieser Rücksicht noch die wichtigsten Materialien geliefert haben —; man

lese die Schilderungen der einzelnen Zeitperioden in diesem oder jenem Lande von den Männern, die an der Leitung der Begebenheit mehr oder weniger Antheil nahmen — wie viel einseitige Darstellungen wird man in ihnen finden, wie viel absichtlich Verstelltes, wie viel eigenliebig gewagte Entwicklungen des Zusammenhangs der Ereignisse, die zuletzt doch nur auf vorgefaßte Meinungen des einzelnen Autors sich gründen! Zu wenig Wissenschaften wohl hat der Scepticismus so viel noch aufzuräumen als in der Geschichte, und gerade in ihr ist er bis jetzt verhältnißmäßig am wenigsten gebraucht worden. Das kommt daher, weil man glaubt, an der Geschichte ein vollständiges Ganze haben zu müssen, und nun also den Raum nur voll zu machen sucht, indem man Alles für denkwürdig geltende, was die verschiedenen Materialiensammler berichten, ohne besondere Prüfung aufnimmt, und bei Abweichungen oder Widersprüchen nur die mehrere oder mindere Wahrscheinlichkeit des einen oder andern Berichts abwägt. Man scheint dabei sogar ganz consequent zu verfahren, so lange man die Geschichte als eine, abgesondert für sich bestehende, Wissenschaft betrachtet, zu der man das Einzelne zusammenträgt, so gut man es erhalten kann, und dann, unbekümmert um die weiteren Folgen, den kommenden Generationen das Vollende und Ausbessern des angefangenen Bau's überläßt. Aber eine ganz andere

Ansicht gewinnt die Bearbeitung der Geschichte, wenn wir sie nicht als ein für sich abgesondertes Ganze, was sie nicht ist, sondern als ein Glied nur in der großen Kette der Wissenschaften betrachten *). Von diesem Standpunkte aus ange-

*) Der Verf. glaubt nicht dringend genug erinnern, nicht oft genug es wiederholen zu können, daß unter den Wissenschaften ein innerer Zusammenhang Statt finden, daß sie alle ein Ganzes ausmachen, Glieder eines großen Bau's seyn müssen. Diesen Zusammenhang aufzufinden, diesen Bau in seiner ganzen Majestät zu übersehen, dazu drängt den Geist, so lange seine Schwungkraft noch rege, ein unwiderstehlicher Trieb. Kein Denker läugnet wohl diesen innern Drang. Aber er wird erstickt durch unsere Bildung. Die wahre Bildung erzeugt sich durch Studium: wir haben an die Stelle desselben das Lernen gesetzt. Im Studium erzeugen sich die Resultate von selbst und haften von selber; und nur die Resultate haben für die Menschheit, wie für den Einzelnen, Werth. Wer auf diesem Wege fortarbeitet, kann viel umfassen: wer viel auswendig gelernt hat, umfaßt gewiß verhältnißmäßig wenig im großen Bau der Wissenschaften, und dieß Wenige einseitig und mangelhaft. Doch davon zu einer andern Zeit. Hier nur zum weitem Nachdenken einige Fragen: Warum ist bisher noch so wenig für allgemeine Wissenschaftskunde geleistet? Woher kommt es, daß der innere Zusammenhang unter den wissenschaftlichen Kenntnissen, der Plan des großen Ganzen, welches vereint die Wissenschaften bilden, noch von niemand vorgezeichnet ist? Was man lieferte, war nur fragmentarisches Stückwerk, vom Einzelnen zusammengetragen, nach einer beliebigen Regel geordnet, nicht aus der Grundidee des Ganzen als eines einzigen, enggeschlossenen Bau's entwickelt. Große Denker haben die Wichtigkeit dieser Idee gefühlt; das Drängen des Geistes darnach beurkundet sich in jedem kraftvollen, feurigen Jüngling. Aber diese Aufgabe zu lösen, bedarf es des gereiften, vielumfassenden Mannes mit un-

sehen wird die Bearbeitung der Geschichte, und, wenn ich mich so ausdrücken darf, ihr Begriff und Wesen durch die Stelle, die sie einnimmt und durch den Grund ihres Anschließens an jene Kette bestimmt. Sehen wir nämlich auf den Begriff der Staatswissenschaft - Angabe von Mitteln zur Erreichung des Staatszwecks - wozu die Geschichte als Hülfswissenschaft dienen soll, so leuchtet sogleich in die Augen, daß nur eine völlig wahrhaftige Geschichte uns sichere Resultate zur Begründung der Sätze der Staatswissenschaft an die Hand geben kann. Es müssen diese auf analogische Schlüsse von jenen Resultaten gebaut werden; jede nicht ganz genaue Erzählung irgend eines bedeutenden Vorfalls erzeugt nothwendig, auf die Sätze der Staatswissenschaft angewandt, einen nicht ganz richtigen analogischen Schluß; jede falsche Erzählung aber erzeugt einen wirklichen Irrthum, der hier um so schädlicher wird, weil er eine für die Menschheit wichtige Wahrheit aufhebt, oder doch wenigstens schwankend macht. Daher ist bei der Bearbeitung der Geschichte das eigentlich Wichtige keinesweges Vollständigkeit, nach der man bisher

gebeugter Geistesstärke und mit dem kühnen und sicheren Schritte, zu dem die Natur uns die Kraft und den Muth gab, — doch solche Menschen liefert die neuere Bildung uns nicht; die der Alten hätte es gekonnt: aber ihnen fehlten die Mittel — wir sind um Jahrtausende weiter.

vorzugsweise gestrebt hat, sondern genaue Wahrhaftigkeit: es kommt gar nicht viel darauf an, ob wir die mangelhaft bearbeiteten Geschichten einzelner Staaten, und ob wir von den besser bearbeiteten viel Fakta in unsern Geschichtsbüchern haben; sondern es kommt in der Hauptsache nur darauf an, ob alle Fakta, die in dem Geschichtsbuche aufgenommen worden, buchstäblich wahr und genau erzählt sind. Nicht ganz sicher begründete Fakta sollten eigentlich gar nicht aufgenommen werden; einigermaßen zweifelhafte — es sey aus äußern oder innern Gründen —, wo nicht ganz gestrichen, doch mit peinlicher Genauigkeit besonders als unsicher und ungewiß bezeichnet werden. Denn jeder zweifelhafte Satz kann zu einem falschen Resultate führen: ein falsches aber schadet zu diesem Behufe, nämlich um auf die Lehren der Geschichte die Mittel zur Erreichung des Staatszwecks zu gründen, mehr als zwanzig wahre Resultate nützen können; weil in einer so schwierigen Wissenschaft, wie die Staatswissenschaft ist, durch einzelne Irrthümer die ganze Erkenntniß, die ja nur in einer Reihe von Urtheilen und Schlüssen besteht, verwirrt und schwankend gemacht werden kann. Freilich würde, von dieser Ideenreihe aus bearbeitet, die Geschichte sehr fragmentarisch ausfallen; wir würden die prunkenden Gebäude, die wir mit dem bedeutungsvollen Nahmen der pragmatischen Geschichte beehren, nicht aufweisen können; allein die

Wissenschaft selbst würde an innerem Werth und an Nutzbarkeit für die Menschen gewinnen, und, was gewiß nicht unwichtig ist, des Irrthums Zahl - die drückende Last der Menschheit - würde kleiner werden. Brauche ich wohl erst noch daran zu erinnern, daß man ja Alles jetzt im Fache der Staatswirthschaft und Politik aus der Geschichte erweist, daß man für die ausschweifendsten, gekünsteltesten Systeme, ja für ganz widerstreitende Behauptungen aus unsern Geschichtserzählungen stets Beweise beizubringen gewußt hat?

Also zwei sehr bedeutende Schwierigkeiten hat der Bearbeiter der Staatswissenschaft zu überwinden, ehe er nur einmahl an seine eigentliche Arbeit Hand anlegen kann. Er muß sich erst selbst die Hülfskennntnisse sichten, aus welchen er die Resultate der Erfahrung zum Behuf seiner Principien und Sätze zu ziehen hat. Freilich wird es seine Kräfte übersteigen, uns nun auch gleich eine zweckmäßig bearbeitete Anthropologie und eine kritisch gereinigte, wahrhafte Geschichte zu liefern. Aber um so nothwendiger wird es auch seyn, daß nur Männer von hellem Geiste an diese Unternehmung gehen, die auch das ungeordnete Material mit kritischen Augen zu würdigen, und mit einem, durch vielseitige Bildung und Weltkenntniß geschärften, Blicke das Wahre von dem Falschen, wenn gleich, eben der mangelhaften Bearbeitung we-

gen, nicht ganz ohne Gefahr des Irrthums, zu scheiden verstehen. In ihrer ganzen Reinheit und Vollkommenheit wird diese Wissenschaft von einem Einzelnen doch noch nicht aufgestellt werden können.

Fünfter Abschnitt.

Grundsätze der reinen Staatswissenschaft.

Welch eine bedeutende Vorbereitung, welche an und für sich höchst schwierige Vorarbeiten die Staatswissenschaft überhaupt und zunächst die reine Staatswissenschaft erfordere, um vollständig und richtig dargestellt werden zu können, ist im vorhergehenden Abschnitt auseinandergesetzt. Der Verfasser kann sich nicht anmaßen, eine solche Vorbereitung erstrebt, noch viel weniger die oben als nothwendig erwiesenen Vorarbeiten vollendet zu haben; er ist also auch weit davon entfernt, zu meinen, daß er ein vollendetes System der Staatswissenschaft jetzt schon aufzustellen im Stande sey: allein da er von besondern Principien ausgeht, da er die Materialien zu jenen Hülfswissenschaften — Anthropologie und Geschichte — von diesem besondern Standpunkte aus (dem vorher aufgestellten) betrachtet, und, zum Theil wenigstens, durchdacht hat, so kann es doch für die Leser dieser Blätter, für die nämlich, welche einiges Interesse an dem

von ihm aufgestellten Gange der Bearbeitung und Behandlung der Wissenschaft nehmen, vielleicht nicht uninteressant seyn, wenn er seine vorläufigen Ideen über das, was den Inhalt der Staatswissenschaft nach diesen Principien ausmachen würde, hier mittheilt, vorzüglich in der Absicht, dadurch zum eigenen Forschen und zum schärferen Nachdenken über diese so wichtigen Gegenstände anzureizen. Wo das Ganze noch nicht vollendet ist, da müssen solche einstweilige Ansichten immer zugleich mit dem Geständniß, daß man sie selbst noch nicht für völlig reif erklären könne, vorgetragen werden, und auch nur in einem Fragmente kann ein schicklicher Platz für sie seyn.

Man hat sehr häufig die Sätze der reinen Staatswissenschaft, oder, wie man es auch sonst ausdrückt, die Darstellung des Staatsvereins, wie er nach Geboten der Vernunft seyn sollte, für höchst schädlich und für die bestehenden Staaten gefährlich erklärt. Man hat nicht ganz Unrecht. Rousseau's *contract social*, Morus Utopien und alle die mannigfachen, oft so anziehend geschriebenen, Darstellungen von der besten Staatsform, von dem Staate, wie er seyn sollte, sind gefährliche Bücher. Der Leser stößt in ihnen nothwendig auf Widersprüche mit dem Bestehenden, er wird zu Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des letzteren geführt, und die endliche Entscheidung dieser Zweifel fällt in der Regel nicht zum Vortheil der gegenwärtigen

tigen Einrichtungen aus. Allein so gefährlich solche Untersuchungen immerhin seyn mögen, so thut man doch höchst unrecht, wenn man sie darum gänzlich unterdrücken will. Solche Widersprüche, solche Zweifel müssen uns nur zum schärfern Forschen, zum angestregtern Nachdenken anspornen. Ein auf Sand gegründetes Gebäude kann durch bloße Verbote, nicht daran zu rütteln, doch nicht aufrecht erhalten werden: es stürzt nothwendig früher oder später in sich selbst zusammen. Wenn jene Untersuchungen oder Schriften über den Staat, wie er nach den Geboten der Vernunft seyn sollte, wirklich auf den Umsturz des Bestehenden hinzielen, so muß der Grund ihrer Falschheit in ihnen selbst liegen, und es wird nur eine aufmerksame Prüfung zur Auffindung desselben erfordert werden. Denn das, was unermessliches Unheil bewirkt, ist gewiß nicht das Wahre; die Menschheit kann nicht mit sich selbst im Widerspruch seyn.

Auch die Sätze, die ich in der reinen Staatswissenschaft über den Staat, wie er seinem Begriffe zufolge unter den Menschen eingerichtet werden sollte, nach den obigen Principien aufstellen werde, werden auf den ersten Anblick als sehr gefährlich erscheinen. Das Bild, was ich von einem solchen Staate entwerfe, steht grell mit allem Bestehenden in Widerspruch. Hier nur einzelne Hauptzüge desselben:

Die Verfassung eines solchen Staates wird des

mokratisch seyn müssen. Es soll ein gemeinschaftliches Wirken statt finden nach einem gemeinschaftlichen Ziele; daher muß auch die Festsetzung der Normen für dieses Wirken und die Aufrechterhaltung derselben von denjenigen ausgehen, für deren Wirken diese Normen festgesetzt werden sollen, und deren aller Zweck zugleich der Zweck des Staates ist. Die oberste Gewalt besteht aus der vereinigten Kraft aller der einzelnen im Staate Verbundenen; sie wird also auch zunächst in die Hände aller derjenigen niedergelegt werden müssen, welche eben durch ihre vereinte Kraft die oberste Gewalt erst bilden. — Der gemeinsame Wille, durch den die Handlungen der im Staate verbundenen Menschen zum gemeinschaftlichen Ziele geleitet werden sollen, kann ja doch, seinem Wesen nach, nur aus dem vereinigten Willen Aller bestehen. Die Anthropologie und die Geschichte lehren uns, daß Einer, wenn ihm die oberste Gewalt allein übertragen ist, leicht sie zu seinen persönlichen Absichten mißbraucht, oder aus Mangel an Einsicht die rechten Mittel verfehlt; ist die oberste Gewalt einzelnen Wenigen übertragen, oder getheilt, so findet nicht nur oft das nämliche Uebel statt, sondern es kommt noch ein neues, schlimmeres hinzu: der unaufhörliche Kampf der Parteyen. Diese Uebel haben nicht statt, wenn die oberste Gewalt, als ein Ausfluß aus der vereinten Kraft Aller, auch Allen übertragen wird. Der Mißbrauch der obersten Gewalt

von Allen gegen Alle ist nicht denkbar: die Menschen als solche, in einer Vereinigung gedacht, können über ihren wahren Vortheil, über ihren eigentlichen Zweck nicht lange in Irrthum seyn. Daher ist für den Staat in der Idee die einzig mögliche Verfassung, deren Nothwendigkeit aus der menschlichen Natur fließt, und durch die Resultate der Anthropologie und Geschichte gerechtfertigt wird: die demokratische. Können gleich in einem Staate von bedeutendem Umfange nicht alle die Einzelnen sich versammeln, um persönlich die oberste Gewalt auszuüben, so ist doch eine Ausübung derselben von Seiten aller Bürger mittelst Repräsentanten möglich, und mit dem hier angedeuteten Geiste der demokratischen Verfassung völlig vereinbar. Was von der Ausübung der obersten Gewalt durch Alle oben bemerkt war, gilt auch von der Ausübung derselben durch die Repräsentanten der Einzelnen, wenn nur die Anzahl dieser Stellvertreter nicht so klein ist, daß dadurch die demokratische Verfassung in eine aristokratische Regierung überzugehen anfängt. Von der Theilnahme an der obersten Gewalt darf kein Bürger ausgeschlossen werden, der durch seine Kraft die vereinte Kraft zu stützen, und über die Wahl der Mittel zur Erreichung des Staatszweckes zu urtheilen fähig ist. Nur Unmündige, Kranke und anerkannt Unfähige — physische oder geistige Unfähigkeit ist ja auch eine Krankheit — können an der Aus-

übung der obersten Gewalt nicht Antheil nehmen.

So viel von der Verfassung eines solchen Staates. Was nun die Mittel betrifft, um die Unabhängigkeit desselben oder seine Sicherheit gegen äußere Feinde zu schützen, so wird von diesen hier gar nicht die Rede seyn. Gegen den Staat, von dem wir hier sprechen, nämlich gegen den Staat in der Idee, wird kein Angriff, kein Krieg Statt haben können. Doch davon, um nicht den Ueberblick des Ganzen durch eine — vielleicht zu auffallende — Behauptung zu stören, erst weiter unten.

Der Zweck des Staates ist: allgemeine Glückseligkeit und Erweiterung der Erkenntniß. Was werden also für Anstalten getroffen, welche Normen für die Handlungen der im Staate Vereinigten vorgeschrieben werden müssen, um diesen Zweck, da er unter Menschen nie ganz erreicht werden kann, doch wenigstens so viel möglich zu befördern? Die Frage ist schwierig zu beantworten, und die Aufgabe, so viel ich weiß, noch nie befriedigend gelöst. Es gilt hier keine Deklamationen, sondern Angabe von Mitteln, deutliche und bestimmte Angabe solcher Mittel, die von Menschen und unter Menschen, ihrer Natur nach, ausführbar sind *).

*) Man vergesse hierbei nicht, daß man es in dem Staate in der Idee bloß mit dem Menschen zu thun hat, wie er seiner Natur nach ist, also mit dem Menschen, wie er,

Was ist unter der Glückseligkeit zu verstehen, die Zweck des Staats seyn soll? Denn das mit der Sinnlichkeit eng verbundene Streben nach Glückseligkeit, aus welchem dieser Zweck des Staates hergeleitet ist, läßt mannigfache Deutungen zu, und kann auf mannigfache Art befriedigt werden. Der Eine sucht seine Glückseligkeit in diesem, der Andere in jenem Gegenstande; ja es scheint, als sey unumschränkte Willkühr in den Genüssen eine nothwendige Bedingung zur Befriedigung des Strebens nach Glückseligkeit. Ein jeder Zwang, eine jede Vorschrift in der Wahl der Freuden, scheint den Genuß selbst zerstören zu müssen. Wahr ist es, daß eine jede Beschränkung unserer Willkühr in den Genüssen und im Wechsel derselben auf unser individuelles Gefühl von Glückseligkeit, im Augenblick der Beschränkung wenigstens, nachtheilig wirke: allein diese nachtheilige Wirkung ist nur eine vorübergehende, während die aus den vielen Genüssen und dem unaufhörlichen Wechsel derselben entstehende Ungenügsamkeit, und das nie gesättigte Streben nach neuen Genüssen einen dauernd nachtheiligen, immer stärker wirkenden und zuletzt völlig vernichtenden Einfluß auf unser Glück ausübert. Die Beobachtung aller Zeiten und die tägliche Erfahrung bestätigen diese Behauptung. Wir

abgesehen von den besondern Verhältnissen der Vergangenheit und der Gegenwart, seiner wesentlichen Beschaffenheit nach seyn könnte.

finden überhaupt wenig wirklich glückliche Menschen, und diese wenigen sind keinesweges die, welche in der Fülle der Genüsse lebten und unaufhörlich nach den Eingebungen der Willkühr wechselten, sondern diejenigen, welche sich selbst im Streben nach neuen Genüssen und im willkührlichen Wechsel derselben feste Schranken setzten, sey es aus Nothwendigkeit oder eigener Mäßigung. Einfachheit im Leben ist öfter ein Geschenk des strengen Geschicks, als eine Frucht der freyen Ueberlegung, ist im Anfange fast immer von peinlichen Empfindungen begleitet, und wird erst bei reiferer Erfahrung als ein uns zugetheiltes Glück erkannt. Die unbeschränkte Willkühr im Genusse führt selbst die Einzelnen, jeden für sich betrachtet, nicht zur wahren Glückseligkeit.

Was von dem Einzelnen uns die Erfahrung lehrt, wird im Staatsverein schon durch den Zweck desselben nothwendig geboten. Allgemeine menschliche Glückseligkeit soll erstrebt werden, also eine solche Glückseligkeit, die Allen gemein, für Alle erreichbar seyn kann. Das ist unmöglich, so lange man die ungerregelte Willkühr in der Wahl der Genüsse bestehen läßt. Dem Einen wird viel zu Theil werden, und er wird doch nicht glücklich seyn; dem Andern, vielleicht Genügsameren, dagegen so wenig, daß wirkliches Elend ihm die kleinsten Lebensfreuden verbittert. Allgemeine

Glückseligkeit wird nur dann möglich seyn, wenn sie lediglich in Befriedigung der einfachen, natürlichen Bedürfnisse gesucht wird; aber die Befriedigung dieser Bedürfnisse ist es auch, welche dem Menschen die höchsten, reinsten und dauerndsten Freuden gewährt. Zu diesen einfachen Genüssen rechne ich: Befriedigung des Triebes zum Essen, Trinken und Schlafen; häusliche Freuden in dem Verhältnisse als Gatten und Eltern; die Freuden des gesellschaftlichen Umgangs in einem gewissen Grade - denn nur in einem sehr beschränkten kann es ein Theil der allgemeinen Glückseligkeit seyn -; Befriedigung des zuweilen im Menschen lebhaft aufsteigenden Wunsches, seinen Aufenthalt, und bei einigen vielleicht auch, ihr Gewerbe auf eine Zeitlang zu verändern. Dieß rechne ich zu den einfachen Freuden, die jedem Menschen gewährt werden könnten und sollten: nicht von der Natur aus, nicht durch innere Nothwendigkeit, sind die Menschen einer des andern Neider und Feind, sondern sie werden es erst durch die besondern Verhältnisse und Lagen. Würden die selbstischen Unternehmungen der Einzelnen beschränkt, so gäbe die reiche Erde, bei mäßiger Arbeit, hinreichend für Alle zum Genuß dieser einfachen Freuden. Aber freylich würde der Staat, in dem man allgemeine menschliche Glückseligkeit nach dieser Ideenreihe, auf diesem Wege erstrebte, eine ganz andere Gestalt gewinnen, als die gegenwärtigen und bisher be-

standenen Staaten. Es würde nur ein Hauptgewerbe geben können: den Landbau; alle Gewerbe des bloßen Luxus würden wegfallen; die nöthigen Handarbeiten würden möglichst vertheilt und vereinfacht werden. Städte, Handel und Fabriken würden eine gänzliche Umschaffung erleiden, und die Schifffahrt selbst unter großen Modifikationen, und nur für wahrhaft wichtige Gegenstände, noch Statt haben. Der weiteren Ausmalungen bedarf es nicht: aus diesen Zügen entwirft man leicht das ganze Bild.

Auch die Erweiterung der Erkenntnisse, als Zweck des Staatsvereins, muß eine allgemeine seyn, eine Erweiterung der Erkenntniß für Alle. Ist solche möglich? Ich glaube es. Es bedarf dazu keiner großen Vorbereitungen, keiner weit ausgedehnten Bildungsanstalten, deren wohlthätige Folgen die Gelehrten in ihren Theorien nicht schön genug ausmalen können, die aber bei der praktischen Ausführung im Ganzen immer mehr Schaden als Nutzen stiften werden; sondern es bedarf dazu nur geringfügiger Mittel, deren Wirksamkeit ohne großen Kostenaufwand, ohne besondere künstliche Leitung, sich bald an der Erfahrung erhärtet, so daß mit dem Fortschreiten der Wissenschaft, auch die Verbesserungen der Fehlgriffe in der Wahl der Mittel gleichsam von selbst herbeigeführt werden. Die Buchdruckerkunst ist ein Fortschritt des menschlichen Geistes; diese Erfindung hat die Möglichkeit

einer allgemeinen Verbreitung der Erkenntniß vorzubereiten, und sie selbst scheint noch großer Bervollkommnungen fähig zu seyn. Nicht durch die Lehrvorträge einer besonderen, besoldeten Kaste, sondern durch Bücher allein wird die allgemeine Erweiterung der Erkenntniß für alle Einzelne möglich gemacht werden können. Das, was vom menschlichen Wissen wirklich richtig, was vollständig überschaut und klar gedacht ist, das läßt sich auch auf einfache Sätze zurückführen, einfach darstellen. Betrachtet man es als Sache der Menschheit, strebt man darnach mit solchem Eifer und so unverdrossenem Fleiße, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, so möchte es wohl so schwer nicht fallen, die Hauptsätze des menschlichen Wissens in einer ausgebildeten Schriftsprache klar und faßlich für jeden Menschen von gesundem Menschenverstande vorzutragen. Es bedarf dann keiner weitläufigen Bildungsanstalten, die, wenn sie in einem großen Reiche für alle Einzelnen, für das ganze Volk, errichtet werden sollen, ihrer Natur nach immer höchst mangelhaft bleiben, oft schädlich seyn werden. Zur Ausbildung der Geisteskräfte wird nur Freyheit von allem verkrüppelnden Zwange und Nahrung erfordert; diese bietet dem Verstande die Wissenschaft dar, welche die Fortschritte des menschlichen Geistes in den verschiedenen Zweigen seiner Thätigkeit darzulegen hat. Nur muß diese Darstellung klar und einfach

seyn; was sich nicht so darstellen läßt, daß es der nicht verbildete Menschenverstand ohne mühsame Anstrengung zu fassen vermag, das gehört auch nicht für die Menschen: es ist irrig oder unreif. So vereinfacht und erleichtert läßt sich auch wohl im Leben das Studium der Wissenschaft, zur eigenen Ausbildung, mit den körperlichen Arbeiten vereinigen, die zur Befriedigung einfacher Bedürfnisse nothwendig sind. Zur immer größeren Vervollkommnung unserer Erkenntniß überhaupt tragen dann die Einzelnen, jeder in dem Theile des Wissens, zu dem er sich besonders angezogen fühlt, das Ihrige bei, oder es sorgen auch dafür, mit allgemeiner Unterstützung des ganzen Vereines, einige dazu besonders ernannte, ausgezeichnete Männer *).

Daß in einem solchen Staate Gleichheit des Eigenthums und der Rechte nothwendig voraus:

*) Daher kann der Mensch, wie solcher seiner Natur nach ist, wohl allgemeine Glückseligkeit und allgemeine Erweiterung der Erkenntniß sich als mögliches Ziel seiner Handlungen zum Zwecke machen und auch unter Menschen in einem ziemlich hohen Grade erreichen: aber nur, in so fern er das Wesentliche und Einfache zum Gegenstand seiner Bestrebungen macht. Dieses letztere aber ist so wohl dem Wesen des Verstandes gemäß, der immer nur nach Resultaten strebt (d. i. nach allgemeinen und einfachen Sätzen, deren es nur wenige giebt), als auch der Natur der Sinnlichkeit, die bei immer wechselnden Genüssen rastlos weiter strebend von jedem neuen Genusse immer weniger befriedigt wird, und, um endlich Befriedigung zu finden, nach Erschöpfung aller Genüsse zur Einfachheit zurückzukehren genöthigt ist.

gesetzt werden, daß sie aus jenen Prämissen unwiderleglich fließen: das brauche ich wohl nicht erst hinzuzusetzen.

Aber eine andere, wichtige und vielleicht höchst auffallende Behauptung muß ich zum Schluß des Ganzen hier erwähnen, daß nämlich der Staat in der Idee, der Staat, wie er nach Geboten der Vernunft errichtet werden sollte, nur ein Einziger seyn könne und dürfe. Aus der obigen Entwicklung des Begriffs vom Staate gieng hervor, daß der höchste und nothwendige Gegenstand des Handels, der Zweck der Menschheit, durch die Handlungen der Menschen nicht erreicht werden könne, so lange jeder einzeln, abgesondert für sich wirkt; daß also, weil jener Zweck nothwendig geboten, eine Vereinigung statt haben müsse zum gemeinschaftlichen Wirken nach dem vorgesteckten Ziele*). Diese Vereinigung nannten wir Staat. So folgerten wir zwar, von unserm höchsten Ausgangspunkt in ununterbrochener Folgerung weiter schließend, die Nothwendigkeit des Staats, aber nur als einer durch den Nachtheil des isolirten Wirkens bedingten Vereinigung zur Erreichung des höchsten Zweckes; nur auf die Nothwendigkeit einer solchen allgemeinen Verbindung wurden wir geleitet,

*) E. Principien der Philosophie und Moraf. S. 90. u. f.

nicht aber auf die Nothwendigkeit mehrerer neben einander bestehender. Es ist kein Mittelbegriff vorhanden, der uns von der Nothwendigkeit dieser einen zum Erweis der Nothwendigkeit mehrerer solcher Verbindungen führte. Eben um den Nachtheil des isolirten Wirkens zu verhüten, mußten die Menschen eine solche Vereinigung eingehen; aber jener Nachtheil konnte auch nur durch Vereinigung der Menschen in eine allgemeine gesellschaftliche Verbindung, nicht aber durch eine Vereinigung in mehrere, gänzlich gehoben werden. Denn die mehreren werden doch nicht nach einem gemeinschaftlichen Princip wirken; es wird also immer ein isolirtes Wirken statt haben, wenn gleich solches nicht in einem so hohen Grade nachtheilig ist, als das der einzelnen außer aller Staatsverbindung lebenden Menschen. Zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Verbindungen oder Staaten werden verschiedene Ansichten und verschiedene Bestrebungen obwalten, es werden Uneinigkeiten entstehen, Feindseligkeiten beginnen, und zuletzt wird von dem allen Krieg die Folge seyn. Durch den Krieg aber wird die Sicherheit der Staaten bedroht, das Leben der einzelnen Bürger in Gefahr gesetzt, die in den verschiedenen Ländern gestifteten nützlichen Anstalten und getroffenen Einrichtungen gestört, und in ihren Wirkungen gehemmt; durch alles das aber die allgemeine Glückseligkeit und Erweiterung der Erkenntniß

- der Zweck des Staates - verhindert. Es ist daher die Nothwendigkeit davon, daß mehrere Staaten seyn sollen, nicht nur aus allgemeinen Principien mit nichts erwiesen, sondern auch mit den Geboten der Vernunft, die aus dem Zwecke und dem Begriffe des Staates fließen, keinesweges übereinstimmend. Zwar bestehen nicht nur gegenwärtig mehrere Staaten zugleich miteinander auf der Erde, sondern es haben auch von jeher mehrere bestanden: aber daraus folgt nicht, daß auch in dem Staate, wie er nach Geboten der Vernunft für die Menschen überhaupt eingerichtet werden sollte, schon der Begriff mehrerer vorhandener Staaten enthalten, und die Nothwendigkeit derselben vorausgesetzt werde. Nein! Vielmehr nur auf eine gemeinschaftliche Verbindung weist uns die Folgerung aus allgemeinen Principien hin; eine Verbindung, in welcher die oberste Gewalt durch freie Repräsentation aller Einzelnen gebildet ist, und welche dadurch zur allgemeinen Glückseligkeit und Erweiterung der Erkenntniß führt, daß sie jedem Einzelnen die einfachen (und zugleich reinsten) Genüsse gewährt, und den Kern des menschlichen Wissens in klarer, faßlicher Sprache zu seiner Kunde bringt.

Das würde das Bild des Staats in der Idee seyn — freylich sind nur die Hauptzüge in mattem Umrisse flüchtig gezeichnet. Doch das gesagte wird

hinreichend seyn, um den Denker, der in diesen Materien nicht fremd ist, aufmerksam zu machen auf die Uebereinstimmung zwischen der hier vorgebrachten Ideenreihe und den verschiedenen von Andern aufgestellten Idealen des besten Staates oder des Staates, wie er seyn sollte. Fast alle die wichtigen Sätze, welche von großen, denkenden Köpfen in ihren hinreißenden, zu allen Zeiten gelese- und bewunderten Schriften so lebhaft ausgesprochen, so beredt unterstützt worden sind, finden sich auch in unserer Theorie. „Es ist Gebot der Vernunft, daß kein Krieg seyn solle!“ Ein von allen Denkern ausgesprochener, oft wiederholter, mit aller Kraft des Geistes vertheidigter Satz! So sehr auch die Erfahrung ihm zu widerstreiten scheint; wenn gleich niedere Geister der großen Denker tiefgefühlten Ausspruch hohnlächelnd zu bespötteln wagen — er ist Wahrheit, ewige Wahrheit, ein feststehender, unwiderleglicher Satz der reinen Staatswissenschaft. In jedes un- verdorbenen Menschen Brust spricht er sich aus. — „Es soll auf der Erde herrschen Gleichheit der Rechte und Gleichheit des Eigenthums. Es ist unter den Personen von der Natur aus kein Unterschied!“ Diese furchtbare Wahrheit, ein Anstoß den Herrschern, ein Schrecken den Reichen, ein Gräuel den Angesehenen, predigten, mehr oder weniger laut, mancher ausgezeichnete Kopf, mancher beredte Schriftsteller: viele Denker bekannten

sie im Stillen. Auch diese Sätze sind wahr und unerschütterlich fest in der Natur des Menschen begründet. Die reine Staatswissenschaft kennt den Unterschied des Ranges und des Vermögens nicht! „Der Mensch ist nicht da auf Erden, sein Leben zu verwimmern; ein jeder hat ein Recht zum Lebensgenuß; eine widernatürliche, schreyende Ungerechtigkeit ist es, daß, durch unsere Gesetze, durch unsere Einrichtungen geschützt, der eine sich in allen Genüssen der Ueppigkeit und Schwelgerey berauscht, während der andere, nach furchtbarem Kampfe mit schrecklicher Noth, vom Elend abgemergelt, entmenscht, vergebens ein schnelles Ende sich wünscht!“ — „Ausbildung des Geistes ist der Menschheit höchste Zierde; des Wissens Erweiterung ihr Schmuck und hoher Genuß; aber nur dem Reichen allein, und wenigen andern, vom Glücke begünstigten Menschen wird diese Bildung zu Theil. Der gemeine Mann, der jetzt, durch unsere Einrichtungen zurückgedrückt, in dumpfer Rohheit dem Thiere ähnlich gedankenlos forttaumelnd, seine Tage beschließt; er, der bei weitem größte Theil des Volkes, hat gleiche Rechte, gleiche Ansprüche auf Bildung, der Gottheit himmlisches Geschenk: sie muß ihm werden!“ — Diese lauttönenden Stimmen, die so mächtig in's Innere greifen, so warm zum Herzen reden — sie reden Wahrheit. Keinen dieser Sätze wagt unsere Theorie zu läugnen; sie

sind Ausflüsse aus den Geboten der Vernunft, die sich laut in unseren Herzen verkünden. Ja noch mehr, was, in den einzelnen vom Staate aufgestellten Idealen, stückweise zerstreut und oft schwankend aufgeführt wird, das fassen wir, in einem ganzen Bilde, vollständig, mit allen den furchtbar scheinenden Folgerungen zusammen, und stellen es auf, als apodiktisches, unerschütterlich feststehendes Gebot der Vernunft. Jene Schriftsteller, in ihren Darstellungen über die wahren Principien des Staatsvereins oder über den Staat, wie er den Geboten der Vernunft zu Folge seyn sollte, bangte es, um der Anwendung willen, vor den Folgerungen aus ihren eigenen Principien, und zurückschauernd vor einem Gange, der, je weiter und weiter man ihn verfolgte, um so näher an eines schroffen Abgrunds Rande führte, lenkten sie mitstrauisch, mit mehr Klugheit als Consequenz, von dem eingeschlagenen Wege wiederum abweichend, zu dem Bestehenden hin, vergeblich sich abmühend, das, was nach allgemeinen Principien seyn sollte, zu vereinen mit dem, was gegenwärtig ist oder seyn könnte. Wir gehen mit größerer Zuversicht den von uns eingeschlagenen Gang. Ohne Zaudern und ohne Seitenblick wandeln wir auf der Bahn unserer allgemeinen Principien fort, rücksichtslos, wohin auch die weitere Verfolgung uns führe; dreist stellen wir den kühnen Bau eines Staates auf, wie er für Menschen den Geboten der Vernunft gemäß seyn

solte. Uns kümmern die Folgen, uns kümmert die Anwendung nicht: denn wohl wissen wir, daß die Menschen, wie sie ihrer Natur nach sind und seyn könnten, verschieden sind von den Menschen der Gegenwart; daß also die Vorschriften für den Staat in der Idee, die Sätze der reinen Staatswissenschaft, so wahr an und für sich und richtig gefolgert sie auch seyn mögen, doch, ihrem Wesen nach, nicht anwendbar sind auf die heutigen Menschen; daß folglich kein Satz unseres Staatsideals, so zurückschreckend er auch klinge, der Gegenwart Gefahr und Unheil drohe.

Es läßt sich nicht läugnen, daß die oben angeführten Sätze: von der Rechtmäßigkeit der einzigen demokratischen Verfassung, von der Nothwendigkeit der gleichen Vertheilung der Glücksgüter, von der Aufhebung alles Unterschieds des Ranges und dem gleichen Anspruche Aller auf geistige Ausbildung, wenn sie als allgemein gültige Principien für alle Staaten aufgestellt werden, die nur temporäre Modifikationen zulassen, wirklich der Ruhe der bestehenden Verfassungen gefährlich sind. Sie sind ein zweischneidiges Schwerdt in der Hand eines Kindes; sie zerschneiden den Kappzaum, der die unbändige Motte zügelt, und willig folgt den verderblichen Rathschlägen und anlockenden Schilderungen die blinde Menge, die nur auf augenblicklichen Genuß erpicht ist. Allein das Staats-

ideal, welches wir in unserer Theorie aufstellen, obgleich es alle jene Principien als Hauptsätze in sich enthält, ist ganz anderer Art: es stört die Ruhe der Staaten nicht. Wir machen daraus kein anlockendes Bild zur Verführung der Schwachen; wir mischen keine Deklamationen darein über die schreyenden Ungerechtigkeiten der heutigen Welt; keine Anspielungen auf den lethargischen Schlaf, auf die knechtische Unterwürfigkeit unserer Zeitgenossen; keine offenbaren oder versteckten Aufforderungen zum Ermannen aus der langen Unthätigkeit im Gefühl der angestammten Kraft, zum Abschütteln des Jochs. Alle diese Träumereyen einer verblendeten Phantasie sind dem Gange unserer Ideenreihe fremd. Wir sagen und erweisen ausdrücklich, daß die Sätze der reinen Staatswissenschaft nicht für den heutigen Menschen passen, nicht gefolgert sind für ihn, sondern unter Voraussetzung des Menschen, wie er seiner Natur nach ist und seyn könnte, abgesehen von den zufälligen Verhältnissen einer besondern Zeitperiode. Er ist das Element, auf den der Staat in der Idee mit allen den obigen Principien und Vorschriften berechnet ist; man nehme die Bedingung fort: und alle jene Principien bleiben praktisch leer und unanwendbar. Man betrachte nur das Bild genauer, welches wir von dem Staate gegeben haben, wie solcher nach dem Gebote der Vernunft eingerichtet seyn sollte: welcher Vernünftige wird wohl einen Augenblick

nur den ungereimten Gedanken hegen können, ein solches Ideal unter den heutigen Menschen wirklich realisiren zu wollen? — Die Sätze der reinen Staatswissenschaft stehen fest, denn sie sind richtige Folgerungen aus höhern, allgemeinen und nothwendigen Principien: aber sie sind nicht anwendbar auf den gegenwärtigen Menschen; ja sie waren niemals, so weit die Geschichte reicht, auf den Menschen irgend einer Zeitperiode anwendbar.

Das Bild, welches wir von dem Staate in der Idee vorzeichneten, haben schon mehrere Andere vor uns entworfen; wir haben nur die Sätze, die sich bei den Einzelnen zerstreuet finden, vollständiger zusammengestellt und bestimmter herausgehoben; auch ist der Gang unserer Ideenreihe selbst von dem gewöhnlichen verschieden. Aber darin glauben wir weiter gegangen zu seyn, als unsere Vorgänger, daß wir, indem wir die Sätze der reinen Staatswissenschaft geradezu als nothwendige Folgerungen aus dem Gebote der Vernunft, und folglich als unumstößlich feste Principien aufstellten, zugleich zeigten, daß sie jedoch darum nicht auf die bestehenden Staaten und auf die gegenwärtigen Menschen anwendbar seyn; eben weil, bei der Folgerung dieser Principien, nicht die Idee des gegenwärtigen Menschen, sondern ein ganz anderer Begriff zum Grunde gelegt werden mußte, nämlich der Mensch, wie er, seiner Natur nach, ab-

gesehen von den Verhältnissen irgend einer bestimmten Zeit, ist und seyn kann, und daß daher jene Principien wohl als gültig für den Menschen im Allgemeinen, aber nicht als gültig für den Menschen irgend einer besonderen Zeitperiode aufgestellt werden können.

Sechster Abschnitt.

Principien der angewandten allgemeinen Staatswissenschaft.

Die reine Staatswissenschaft stellt uns das Ideal des Staates auf, wie er, nach den Geboten der Vernunft, für Menschen überhaupt eingerichtet seyn sollte. Diese Vorschriften sind unwiderlegliche Folgerungen aus höhern Principien. Bei der Festsetzung dessen, was für alle Menschen gültig seyn sollte, konnte nur der Mensch, wie er seiner Natur nach ist, wie uns die Anthropologie sein Bild, abgesehen von allen Zufälligkeiten einer besondern Zeitperiode, vorzeichnet, zum Grunde gelegt werden. Ein solcher Staat soll seyn — so lautet der unbedingte Ausspruch unserer Vernunft. Jenes Ideal, welches die reine Staatswissenschaft aufstellt, ist, als nothwendige Folgerung aus dem Sittengesetze und dem höchsten Zwecke des Handels, uns als Gegenstand unsers Bestrebens nothwendig geboten. Daß diese Idee unter den gegenwärtigen Menschen nicht realisirt werden kann, benimmt dem Gebote selbst von seiner in:

uern Gültigkeit nichts. Es bleibt ein für alle künftige Zeiten vorgestecktes Ziel, welchem, da es nicht sogleich realisirt werden kann, wir durch Annäherung nachzustreben angewiesen sind. Daher wird es Princip für die angewandte allgemeine Staatswissenschaft seyn, bei Festsetzung der Normen für die Handlungen der Einzelnen zur Erreichung allgemeiner Glückseligkeit und Erweiterung der Erkenntniß, so weit solches in den gegenwärtigen Verhältnissen und durch die gegenwärtigen Menschen möglich, durch Annäherung den künftigen Uebergang in einen Zustand vorzubereiten, in welchem das Staatsideal, d. i. die von der Vernunft gebotenen Sätze der reinen Staatswissenschaft, auf den Menschen werden angewandt werden können.

Die Elemente, auf welche die Modifikationen der Grundsätze der reinen Staatswissenschaft für die gegenwärtigen Menschen gegründet werden müssen, sind:

eine möglichst genaue Kenntniß der gegenwärtigen Menschen in ihren besondern Verhältnissen und Lagen (wodurch sie sich eben vom Menschen der Anthropologie unterscheiden) — Statistik der gegenwärtigen Völker, allgemeine Statistik;

und eine möglichst vollständige und kritisch genaue Erzählung der Hauptbegebenheiten und Ereignisse, durch welche (und durch den Zu-

sammenfluß von welchen) die Menschen das geworden sind, wie sie uns in einem getreuen Bilde ihrer gegenwärtigen Beschaffenheiten und Verhältnisse die Statistik aufstellt — all- gemeine Weltgeschichte.

Beide Wissenschaften fordern eine neue Bearbeitung: ich beziehe mich deshalb auf das oben Gesagte *).

- *) Nur einige Bemerkungen füge ich hinzu: Geographie (nach der gewöhnlichen Bedeutung des Worts) muß als Wissenschaft ganz wegsallen. Was Wahres an ihr ist, gehört zur Statistik als Theil derselben; die alte Geographie ist ein Theil der Geschichte. Die Statistik hat in neuern Zeiten dem wahren Princip ihrer Bearbeitung sich sehr genähert. Aber sie muß noch weit vollständiger, ausführlicher bearbeitet werden. Was bis jetzt immer nur den kleinsten Raum in der Statistik einnahm: Schilderung der im Staate vereinigten Nationen, Charakter, Bildung, Sitten, Lagen und Verhältnisse, die das Eigenthümliche dieser Nation im Verhältnisse zu andern ausmachen, und genau den Zustand, in dem sie sich gegenwärtig befindet, im weitesten Sinne des Wortes bezeichnen, — muß als Hauptgegenstand der Statistik angesehen werden. Dagegen wird mancher gegenwärtig für vorzüglich wichtig geltende Punkt in Schatten treten müssen, und nur insofern eine Stelle in dem neuen Gebäude einnehmen, als auch er zur Lösung jener schwierigen Aufgabe notwendig mit gehört. In Rücksicht der Geschichte wiederhole ich nur das schon oben Erörterte, daß es nicht auf Vollständigkeit, nicht auf die Menge der Fakta, sondern lediglich auf die völlige Zuverlässigkeit derselben ankomme, so weit nämlich solche durch eine sorgfältige Kritik, die oft mehr noch die inneren als äußeren Gründe zu beachten hat, erreicht werden kann. So wie die Materialien gegenwärtig da- liegen, so möchten die großen Lehren der Geschichte wohl sicherer von dem Manne mit hellem, ungetrübtem Blicke aus der Uebersicht des Ganzen aufgefaßt, als aus den

Eine der ersten Folgerungen aus den Resultaten dieser Wissenschaften, in Bezug auf die aufzufindenden Modifikationen, wird der wichtige Grundsatz seyn: daß die Menschheit noch lange nicht reif zum Staatsideale sey, und daß die uns als nothwendig gebotene Annäherung, um wirkliche Annäherung, ein wirklicher Fortschritt zum Bessern zu seyn, langsam und unmerklich geschehen, auf lange, lange Zeit, vielleicht auf Jahrtausende berechnet werden müsse. Die Geschichte lehrt, daß alles Streben nach schneller Realisirung des Staatsideals sich beständig fruchtlos erwiesen, daß alles Uebereilen in den zu diesem Endzwecke getroffenen Maaßregeln mehr Schaden als Nutzen gestiftet, nie Fortschritte in der Annäherung an den dem Staatsideale entsprechenden Zustand, wohl aber häufig Rückschritte bewirkt hat, und daß auch das übereilte Streben, zufolge des ganzen Ganges der Entwicklung und Bildung des Menschengeschlechts, nothwendig solche Wirkungen hervorbringen mußte. Dieser Satz, dessen vollständigen Erweis und Erörterung die angewandte Staatswissenschaft vor allen weiteren Auseinandersetzungen obenan zu stellen hat, ist zugleich das beste Gegengift gegen die unheilbringenden Ideen, die sich an die Principien der reinen Staatswissen-

bisherigen historischen Forschungen, wenn man die Erzählungen der Geschichtschreiber für vollgültige Wahrheit annimmt, abstrahirt werden können.

schaft sonst so leicht anschließen könnten. So fest wir also auch vor der Nichtigkeit jener Principien überzeugt seyn mögen, so lebhaft wir es auch in uns fühlen, daß Gleichheit der Rechte, gleichmäßige Befriedigung des Anspruchs Aller auf Genuß und Bildung unerlässliche, unwiderlegbare Gebote der Vernunft sind: so bestimmt belehrt uns dagegen die Kenntniß des gegenwärtigen Menschen, so wie sie uns eine genaue Statistik und eine gereinigte Geschichte liefern, - daß jene Gebote nur für einen Zustand gelten, der nicht der unsrige, der gegenwärtige ist; daß wir das uns vorgesteckte Ziel nur um so weiter hinausrücken, je eifriger wir es zur Realisirung in der Gegenwart verfolgen; und daß wir dagegen um so eher und um so mehr uns ihm zu nähern hoffen können, je kälter, langsamer und besonnener wir in der Ergreifung der dahin abzweckenden Maßregeln, und folglich, was ja nur ein und dasselbe bedeutet, in der Abänderung des gegenwärtig Bestehenden verfahren. Wer seine, aus allgemeinen Principien gefolgerten Ideen von der besten Anordnung der menschlichen Gesellschaft - seyen sie auch noch so wahr und richtig - in der wirklichen Welt, im Staate, in dem so mannigfach verketteten Vereine von Kräften und Geistern, aus bloßer Machtvollkommenheit der Nichtigkeit und Wahrheit seines Principis, nun auch zur Anwendung bringen will; der ist, wenn gleich aus Unverstand nur, ein Frevler an den

höchsten Zwecken der Menschheit: der Bösewicht, ihr bitterster Gegner, hat ihr oft nicht so viel geschadet, als dieser unbesonnene Hiskopf.

Ich gehe nunmehr zur Erörterung einzelner Hauptsätze aus der angewandten allgemeinen Staatswissenschaft über.

Die allgemeine Statistik lehrt, daß gegenwärtig viele Staaten neben einander bestehen; die allgemeine Geschichte berichtet uns, daß solches von jeher war, und daß ein Weltstaat, wenn er auch wohl ein Mahl versucht ward, aus inneren, in den Herrschern und in den Beherrschten liegenden Gründen nie lange bestehen konnte. In dem Staate in der Idee war kein Angriff, kein äußerer Feind, kein Krieg; aber für die Gegenwart wird er durch die mehreren bestehenden Staaten nothwendig herbeigeführt. Darum wird für diese zur Annäherung an das Staatsideal und zur Erreichung des Staatszwecks, so viel solches in den gegebenen Verhältnissen möglich, als erste und nothwendige Bedingung, Sicherheit vor auswärtigen Feinden oder äußere Sicherheit erfordert. Vergebens hat man sich bisher bemüht, die Sicherheit der Staaten durch mannigfache Mittel zu begründen: Verträge, Allianzen, stehende Heere, Princip des Gleichgewichts. Alle diese Mittel haben sich fruchtlos erwiesen. Leicht erwacht in den Herrschern die Neigung zur Erweiterung ihrer Herrschaft, zur Eroberung: der große Feldherr, der kraftvolle Regent

und listige Unterhändler entfernt mit leichter Mühe die seiner Vergrößerungssucht entgegengesetzten Schranken; fast immer wird es ihm gelingen, in der Eifersucht seiner Nachbarn, oder in ihrem Mangel an Einsicht, die Mittel zu ihrer Unterjochung zu finden. Wer die Geschichte der vergangenen Zeiten mit hellem Blicke übersehen und die so lehrreiche Geschichte unserer Tage beherzigt hat, der wird mit mir über das furchtbare Unheil der Kriege Eines Sinnes seyn; er wird aber auch mit mir die feste Ueberzeugung hegen, daß unter den Menschen, wie solche jetzt sind, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die, nach dem Vergangenen zu schließen, lange noch fort dauern werden, den Kriegen kein Ende abzusehen sey, bis der Eroberungssucht Gränzen gesetzt sind. Die Lösung dieser Aufgabe ist schwierig, aber keinesweges unmöglich. Wir nähern uns sogar, möchte ich behaupten, dem Zeitpunkte, wo an eine Realisirung dieser Idee gedacht werden könnte, oder vielmehr wir waren erst vor kurzem diesem Zeitpunkte sehr nahe; und eine kleine Aenderung in der Verkettung der Umstände und Handlungen hätte leicht ein Verhältniß herbeiführen können, dessen weitere Entwicklung von selbst zu der Lösung jener Aufgabe geführt haben würde. Es wird nämlich, meiner Meinung nach, nie an einen lange dauernden Frieden, nie an eine hinreichend feste Begrenzung der Eroberungssucht zu denken seyn, so

lange noch so viele kleine Staaten existiren. Kleine Staaten sind an und für sich nie sicher; sie können sich gegen den Mächtigeren nicht schützen, werden daher leicht ein Ziel der Eroberungssucht und ein Gegenstand des Angriffs, und, selbst wenn ein Stärkerer zu ihrer Vertheidigung austritt, immer ein Opfer des Kriegs, oft die Beute desselben. Daher ist für kleine Staaten kein dauerndes Heil, als in der Vereinigung mit einem Größern, an den sie vermöge ihrer Lage sich leicht anschließen, und von dem sie geschützt werden können: ein Verein oder Bund kleiner Staaten zur gemeinschaftlichen Vereinigung hat, wie die Geschichte erweist, gegen kräftige Angriffe noch nie dauernd geschützt, und wird es auch nie, weil solchen Vereinen die Einheit in der Leitung und folglich die Kraft im Wirken mangelt. Freywillige Vereinigungen eines kleineren Staates mit dem größeren sind für die Bürger des erstern, wenn nicht der gegenwärtige Augenblick, sondern eine lang dauernoe Zeit berechnet wird, immer vortheilhaft; denn diese Bürger gewinnen am ersten und wichtigsten Erforderniß zur Erreichung des Staatszwecks, an Sicherheit. Nur allein die Herrscher in den kleinen Staaten verlieren bei einer solchen Veränderung*), nicht der Staat selbst, d. i. die zur Erreichung des gemein-

*) Sie würden daher auch bei der wirklichen Ausführung einer solchen Idee einen gerechten Anspruch auf Entschädigung haben.

schäftlichen Zweckes der Menschheit in demselben vereinigten Menschen. Nicht die Unabhängigkeit der Staaten ist an und für sich das höchste Princip, sondern es ist nur ein untergeordnetes Mittel zur Erreichung des Staatszwecks überhaupt, der zugleich der gemeinschaftliche, durch das Sittengesetz gebotene Zweck der ganzen Menschheit ist.

Was nun die oben aufgestellte Idee betrifft, durch eine andere Vertheilung des Gebiets der Staaten der Eroberungssucht Gränzen zu setzen, so nehme man für einen Augenblick einmal an, dieß Hinderniß, welches aus der Existenz der mehreren kleinen Staaten entspringt, sey beseitigt; es sey das civilisirte Europa (nur auf dieß kann ich hier Rücksicht nehmen) unter vier Hauptmächte vertheilt: Frankreich, Oestreich, Preußen, Rußland *); würde da nicht ein Zustand der Dinge eintreten können, in welchem das Führen der Kriege selbst dem gewandtesten, listigsten Eroberer fast unmöglich gemacht würde? **)

*) Die pyrenäische Halbinsel, Großbritannien und Scandinavien bringe ich dabei nicht in Anschlag; sie könnenüglich als abgesonderte, von den übrigen getrennte Länder betrachtet werden.

**) Ein solcher Zustand hätte leicht eintreten können, wenn die kleinen deutschen Fürsten mit Buonaparte zugleich, als ein Opfer der aufgeregten deutschen Kraft, gefallen wären. Jetzt haben sie treulich für die gute Sache gekämpft, und eben jenen möglichen Fall vielleicht auf Jahrhunderte weit hinausgeführt. Doch auch ihnen ist wohl — hinwei-

Jeder erste Eroberungs-Versuch würde in einem solchen Verhältnisse sogleich die Eifersucht der übrigen Staaten wecken, da er ihre eigene Sicherheit weit näher bedrohte, als jetzt, wo ein ausgedehnteres, vielfach getheiltes Interesse statt findet; schwerlich würden sich in dem angenommenen Falle zwei dieser großen Staaten zum Untergang eines unter ihnen verbinden, und jedem seiner Nachbarn, selbst dem Mächtigern zu widerstehen würde der Einzelne, wenn er seine Hülfquellen benutzte, Kraft genug haben. Denn die neuesten Ereignisse haben im Laufe der Zeiten unaufhaltbar die Idee eines neuen, weitgreifenden Vertheidigungssystems herbeigeführt, von dem man, wie es schien, sich vorher gar keinen Begriff machen konnte, und welches, wenn es bei ruhiger Erwägung von denkenden Köpfen und Männern von Fach mit sorgfamer Genauigkeit ausgebildet wird, den Kriegen, gegen große Staaten wenigstens, vielleicht wohl ein Ende machen könnte. Man hat gelernt, mit einem kraftvollen Worte Völker bewaffnen; mit welcher vorher nie geglaubten Schnelligkeit das möglich sey, hat Preußens, aber bei weitem mehr Rußlands Beispiel bewiesen: ein Volk aber in Waffen,

send auf die Erfahrungen der nächsten Vergangenheit — ein engeres, kraftvolleres Anschließen an einen mächtigen Nachbarstaat zu ratben: so möchten sie, mit weiser Sorgfalt für ihre Unterthanen und ohne Nachtheil des Ganzen, im Sturme der Zeit, ihre Herrschaft noch auf lange Jahre zu befestigen im Stande seyn.

geführt nach der Ordnung der Kunst, kann nicht durch eine Armee, sondern nur durch eine Nation, die gleichfalls in Waffen aufsteht, besiegt werden. Nationen aber lassen sich nur zur Vertheidigung des Vaterlandes in die Waffen rufen; die Geschichte giebt uns kein Beispiel, daß eine ganze civilisirte Nation sich in einen Angriffs-Krieg begeben habe; nur bei rohen nomadisirenden Horden ist das möglich, und die, so zahlreich sie auch seyn mögen, erliegen unvermeidlich der Kriegskunst. Mehr noch: die Vertheidigungsmittel haben unendlich gewonnen. Neue sind aus den Ereignissen der Zeit hervorgegangen, die niemand vorher achtete und deren Wirksamkeit die Erfahrung erwies: Entfernung der obrigkeitlichen Behörden; Flucht der Einwohner aus Dörfern und Städten, besonders der Reichen und Angesehenen; Zerstörung aller Vorräthe, die man nicht retten kann; Bedrohung des feindlichen Zuges durch zahllose Streifparteien; Vermeidung aller Hauptschlachten; Opferung ganzer Provinzen, um nur das Reich desto sicherer zu retten — welcher Eroberer, und sey er mit Herkules-Kräften gerüstet, wird, bei solchem Widerstande, je eine Nation zu bezwingen im Stande seyn? Und doch ist dieses System erst im Werden: es hat noch lange nicht seine ganze Höhe erreicht. Die Kriegskunst als Wissenschaft hat eine falsche Richtung genommen: man hat das Ganze auf selbstbeliebige Prämissen gestützt, deren Noth:

wendigkeit mit nichts erwiesen ist *). Bisher wurden nur die einzelnen Terrains, die Wirkungen einer Masse von achtzig, hundert, höchstens hundert und fünfzig tausend Menschen mit dem verhältnißmäßigen Zubehdr in Anschlag gebracht: ich sollte meinen, daß doch nunmehr ganz andere Combinationen entstehen müßten, wenn man, im neuern Vertheidigungssystem, ein ganzes Land als Schauplatz, und ein ganzes Volk mit allen seinen Hilfskräften als wirkende Masse in Anschlag zu bringen hat. Sollte nicht, wo ein ganzes Volk bewaffnet zur Vertheidigung auftritt, ohne daß es der Bergießung von Strömen Menschenblutes bedarf, durch die Artillerie allein, deren Wirkungen noch einer sehr bedeutenden Erweiterung fähig sind, selbst der hartnäckigste Angriff fruchtlos gemacht werden können? Ja ich gehe noch weiter. Ich glaube, daß selbst eins der vorher wichtigsten Erfordernisse zur glücklichen Abwehrung eines feindlichen Angriffs, nämlich ein großer, durch lange Erfahrung gereifter Feldherr, jetzt weniger noth-

*) Ich spreche als Laie: vielleicht findet man in meinen kühnen Behauptungen nur lächerliche Anmaßung. Dem Urtheil unterwerfe ich mich gerne. Stellte ich meine Ideenreihe einmahl öffentlich auf, so war ich meine ganze, auf Nachdenken und Beobachtung gegründete, Ansicht in den Hauptpunkten, und namentlich da, wo sie am meisten von der gewöhnlichen abweicht, zu geben verpflichtet: vielleicht dienen meine Ideen, selbst wenn sie wirklich unreif sind, zur Erweckung eines schärferen Nachdenkens bei besseren Köpfen, zur Erzeugung reiferer Arbeiten.

wendig ist. Der Besitz eines solchen hing immer vom Zufall ab, und konnte von jeglichem Staate nur durch Führung von Kriegen, also durch das Uebel, was eben vermieden werden soll, erkaufte werden. Aber für ein Vertheidigungssystem, wie ich mir solches, auf die Ereignisse der neuern Zeiten gegründet, denke, braucht es nur eines großen Kopfes, zur Entwerfung des Hauptplans und zur Leitung der Massen; das Detail läßt sich Regeln unterwerfen, welche eine Frucht des Studiums seyn und an Instruktionen geknüpft werden können; im kleinen Kriege gilt doch nur Geist und Gewandtheit, und viele Combinationen des Feindes lassen sich, durch konsequente Anwendung der vorher aufgeführten Mittel, zum voraus unvermeidlich zerstören. Es kommt bei der Betrachtung des Krieges aus diesem Gesichtspunkte gar nicht darauf an, daß der Feind jedesmahl da geschlagen werde, wo er hätte geschlagen werden können (das thörichte Streben hat viel Unheil veranlaßt und viel Menschenblut gekostet!); sondern alles beruhet einzig und allein darauf, daß die Abwehrung des feindlichen Einfalls und die Sicherung des mit Gefahr bedrohten Vaterlandes, sey es durch einen schimpflichen Rückzug des Feindes, oder durch die Vernichtung seiner Streitkräfte, bewirkt werde: das ist der größte Feldherr, welcher, dieses End: Resultat, die eigentliche Entscheidung, durch seine Maasregeln als eine nothwendige, zum

voraus von ihm bestimmte Folge, herbeizuführen vermag, so daß dabei dem Zufalle nichts oder doch so wenig als möglich überlassen bleibe. Wie viel bei unserer bisherigen Art Krieg zu führen immer noch dem Zufalle überlassen wurde; welch' eine wichtige Rolle das Glück dabei gespielt hat und noch spielt — darüber ist, für die Unterrichten, jedes Wort zu viel; für die Andern aber würde doch alles Reden vergebens seyn.

Doch genug hievon; ich habe wahrscheinlich die Geduld meiner Leser ermüdet, aber ich konnte diese Materien nicht übergehen. Zu wichtig ist für meine Ideenreihe der Erweis der Möglichkeit, daß, bei Vertheilung der Erde unter mehrere große Staaten *), das Vertheidigungssystem zu einer solchen Höhe gebracht werden könnte, daß die Kriege nothwendig ein Ende nehmen müßten. Die Wichtigkeit dieses Sakes für die Staatswissenschaft bedarf wohl keiner Erläuterung. Dann erst könnten die Regenten, die in der Regel das Beste ihrer Unterthanen wirklich wollen, ihre ganze Zeit

*) Durch Anschließen der Mindermächtigen an die Stärkeren, durch Völkerverein, bei denen der Hauptstaat im Falle des Angriffs den Oberbefehl führt, könnte unter gewissen Bedingungen, obgleich mit größeren Schwierigkeiten, der nämliche Zweck erreicht werden. So könnten in der gegenwärtigen Lage der Dinge in dem mittleren Europa die kleineren Staaten, zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit gegen äußere Feinde, im Süden sich an Oestreich, im Norden an Preußen anschließen.

der Verwaltung ihrer Länder widmen; dann erst könnten die vereinten Kräfte sich ungetheilt auf die Erreichung des Staatszwecks im Innern wenden; dann erst könnte der Flor der Länder gedeihen, die Bemühungen für das Glück und die Ausbildung der Bürger könnten tiefer eingreifen und folgereich werden, und so könnte sich ein Zustand der Dinge, wie ihn das Staatsideal voraussetzt, allmählig vorbereiten. Freylich schimmert auch hier nur eine Möglichkeit, daß die Sätze der reinen Staatswissenschaft irgend ein Mahl würden zur Anwendung gebracht werden können, in weiter Ferne uns vor; aber eine Möglichkeit ist doch da, und nach der Realisirung dieser müssen wir streben.

Die reine Staatswissenschaft kannte nur Eine Verfassung als die allein zulaßliche: die demokratische. Die Nothwendigkeit derselben floß aus dem Begriffe des Staates selbst. Aber dieser Satz gilt nur für den Staat in der Idee, für die Menschen der Anthropologie. Für die gegenwärtigen Menschen ist diese Verfassung ganz unpassend, vielleicht die unpassendste von allen. So wie der Mensch gegenwärtig ist, so wie uns seit der Bildung der Völker die Geschichte ihn in allen großen Staaten kennen lehrt, ist er, der Mensch im Ganzen, das Volk, zur Ausübung der obersten Gewalt ganz unfähig. Aus der Herrschaft des Volkes entstehet

nur Partheyenwuth, unaufhörlicher Kampf um Einfluß und Herrschaft, Ausgelassenheit der Leidenschaft, ungezähmte Befriedigung der Selbstsucht; und endlich folgt auf die allgemeine Verderbtheit, zum Schlusse des Ganzen, Anarchie oder Bürgerkrieg. Könnten wir auch je die Lehren der Geschichte vergessen (leider hat sie uns mancher ins Schöne malende Schriftsteller nur höchst entstellt überliefert), so hat doch die neueste Erfahrung deutlich genug erwiesen, daß, für die Menschen unserer Zeit, eine demokratische Verfassung in einem großen, bewohnten und bebauten Reiche nur Unheil stiften könne. Die einzige Verfassung, die in der angewandten Staatswissenschaft, als passend für die Menschen unserer Zeit, als tauglich für die Beförderung des Staatszwecks und für die Annäherung an das Staatsideal, aufgeführt werden kann, ist: die monarchische, und zwar die unumschränkt monarchische, welche einige Schriftsteller in thörichtem Wahne die despotische zu nennen belieben. Nur dann, wenn die oberste Gewalt den Händen eines Einzigen ungetheilt anvertraut ist, hört der Partheyenkrieg im Staate auf; wo Mehrere regieren, wo die oberste Gewalt getheilt ist, da findet immer ein gefährlicher, innerer Krieg um die Herrschaft statt, der alle Fortschritte zum Bessern hemmet, und während dessen nie ein reif durchdachter Plan auf allmähliche Entwicklung des Menschengeschlechts

schlechts, auf langsame Annäherung zum Staatsideal, je wird geltend gemacht werden können. Die gegenwärtigen Verhältnisse fordern unbedingt, daß ein Einziger herrsche. Die Fortschritte der Kriegskunst, die ungeheure Vermehrung der streitenden Massen bedrohen die Unabhängigkeit der Staaten. Kein Staat ist immer so gerüstet, wie er seyn sollte; auch die Regierungen haben ihre schwachen Augenblicke. Aber leicht ermannt sich alles wieder, wo ein Herrscher die ganze Gewalt in sich vereinigt, allein die vereinte Kraft Aller lenkt; das Volk hat einen festen, unwandelbaren Mittelpunkt, an den es sich stützt. Wenn aber, bei einer demokratischen, aristokratischen oder eingeschränkt monarchischen Verfassung, ein auswärtiger Eroberer die schwachen Augenblicke dieser Regierung benützt; wenn er den Kampf der Partheyen nährt, arglistig sich als Mittler anbietet, die Freundschaft der Ehrgeizigen sucht, ihren Hoffnungen schmeichelt, sie mit seinem ganzen Einflusse zu unterstützen verspricht; und nun, wenn das Ansehen der Regierung geschwächt, ihre Spannkraft erschläft, und die innere Uneinigkeit auf den höchsten Grad gestiegen ist, auf ein Mal mit seiner ganzen Macht gegen diesen Staat lösbriecht: glaubt man, daß eine solche zertheilte, im eigenen Innern schon zerrüttete, Regierung einem wohl berechneten Angriff den kraftvollen Widerstand, der zur Abwehrung desselben erforderlich ist,

wird entgegensehen können? Auch hoffe man nicht zu viel von der augenblicklichen Vereinigung der Partheyen, im Fall eines äußeren Angriffs. Es ist wahr, die Geschichte giebt davon Beispiele; aber man untersuche nur die Nebenumstände genauer, die dieses Ereigniß begleiteten. Nur dann kam eine solche Vereinigung zu Stande, wenn der fremde Eroberer nicht mit der nöthigen Vorsicht verfuhr, die Spannung im Innern nicht hoch genug steigen ließ oder unbesonnen seine wahren Absichten zu früh verrieth. Denn wo Partheyen mit einander kämpfen, da haßt die schwächere, unterdrückte, in der Regel ihren Gegner mehr, als den äußeren Feind, sieht lieber diesen als jenen triumphiren; ja macht sogar gern mit ihm gemeinschaftliche Sache, wenn der Erfolg nur einigermaßen sicher ist, um sich an ihrem Gegner zu rächen, und auf seinen Fall die eigene Herrschaft zu gründen. Ich erlaube mir nur eine Frage: Würde wohl irgend ein Staat, in dessen Innern Partheyen kämpften, der schlaunen französischen Politik, so lange die kalt berechnende Vorsicht das Ruder führte, verbunden mit der französischen Kriegsmacht, haben widerstehen können? Nur eine Monarchie, eine unumschränkte, wo allein völlige Einheit in allen Zweigen herrscht, konnte dem gefährlichen Systeme der neueren Staatskunst, das alle Nationen bedrohte, Widerstand leisten; nur in einem solchen Staate konnte die Regierung, selbst über:

rascht, den schon halb entwundenen Sieg durch eine gewaltige, vorher nicht als möglich gedachte, Kraftanstrengung wieder erringen *).

*) Man wende mir nicht, gegen diese auf Geschichte und Erfahrung gestützte Ansicht, Großbritanniens Beispiel ein. Es ward ein Opfer Frankreichs, wenn der Kanal es nicht schützte. Großbritannien ist eine Insel: das hat von jeher seine äußere Sicherheit bedeutend befestigt; Großbritannien beherrscht jetzt allein, ohne Nebenbuhler, die Meere: das hat auf lange Zeit auch die Gefahr von ihm entfernt. Es ist der einzige Staat in Europa, in welchem ohne Nachtheil für die äußere Sicherheit auf die Dauer, und vielleicht auf lange Zeit noch, eine Theilung der obersten Gewalt bestehen kann. Aber mit der zunehmenden Militair-Macht, mit Ausbreitung der brittischen Herrschaft, ist auch der Einfluß der Krone gestiegen. Wird die alte, wurmstichige Verfassung wohl halten, wenn einmal ein kraftvoller Regent, selbst Feldherr oder Admiral, Selbstherrlicher seyn will? Und unter schwachen Regenten — wer wird, den weitgehenden Blick der Seehelden zügelnd, das Reich vor innern Stürmen bewahren? Darüber wird, vielleicht früher noch, als wir glauben, die Erfahrung des begonnenen Jahrhunderts uns Auskunft geben.

Auch Spaniens Beispiel kann nicht in Anschlag gebracht werden. Die Regierung der Cortes ist noch zu jung; sie hat kaum einige Jahre bestanden. In einem mit Enthusiasmus geführten Kriege gebildet, konnte sie leicht sich während des Krieges, durch eben den Enthusiasmus, ohne gefährlichen Parteyen-Kampf erhalten.

Zusatz. Dieses Fragment war geschrieben, ehe Frankreichs Schicksal entschieden ward. Die Ereignisse der neuesten Zeit sind nicht dazu geeignet, mich zur Zurücknahme eines der hier aufgestellten Fälle zu bewegen. Zwar scheint sich das ganze westliche Europa jetzt in laute konstitutionelle Monarchien aufzulösen, die nach dem Vorbild der englischen geformt sind, und die Gegner der uneingeschränkten, monarchischen Gewalt werden frohlockend triumphiren: doch bitte ich um ein kleines Weischen nur Geduld. Die uneingeschränkten Monarchien in Europa haben Jahrhunderte bestanden, und der größere

Die Nachteile der aristokratischen und demokratischen Regierungen für unsere Zeiten sind anerkannt, und auch von dem Wahne, daß eine Theilung der obersten Gewalt das Wohl der Staaten befördere, scheint man allmählig zurückzukommen. Aber um nicht zugeben zu müssen, daß die unumschränkte monarchische Regierung, vor der man, unter dem Namen der Despotie, aus frühern Jugend Erinnerungen und Weltvorurtheil, noch immer zurückschaudert, die einzige für die Menschen unserer Zeit taugliche sey, glaubt man dadurch den besten Ausweg zu treffen, daß man die monarchische Regierung zwar als die passendste für die gegenwärtig lebenden Menschen zuläßt,

Theil derselben besteht noch, unzerrüttet von inneren Unruhen (Oestreich, Preußen, Rußland): fordere ich zu viel, wenn ich für jene neugechaffenen Konstitutionen um eine Prüfungszeit von nur zwanzig Jahren bitte? Doch auch die Zeit wird wohl noch viel zu lang seyn; die nächsten zehn Jahre werden meine Zweifel gegen die ungestörte Dauer solcher Verfassungen überflüssig rechtfertigen können. — Hat man denn so bald vergessen, daß auch unter dem, vor wenig Jahren noch, so mächtigen Buonaparte, den Worten des Gesetzes nach, Frankreich eine eingeschränkte Monarchie war? und, als die Verbündeten durch die Gewalt der Waffen seine Herrschaft gebrochen hatten, berief sich da nicht der Senat in dem Absetzungs-Decret auf die geschene Verletzung der konstitutionellen Gesetze? — — Dieser Zusatz wurde während des Drucks, nach dem Empfange der Nachricht von der am 6ten April vom Senat dekretirten neuen Konstitution, hinzugefügt; jetzt, nachdem eben die königliche Erklärung vom 2ten Mai erfolgt ist, möchte das Gesagte, zum Theil wenigstens, schon als überflüssig zurückgenommen werden können.

doch nur unter der Bedingung von Grundgesetzen, welche die Willkühr des Monarchen zügeln und den Mißbrauch der obersten Gewalt hindern sollen. Das alles läßt sich in der Theorie wohl leicht aufstellen und in schöne Redensarten einkleiden; aber in der Anwendung, wenn man dabei auf die wirklich existirenden Menschen Rücksicht nimmt, erweisen sich diese Worte nur als ein leerer Schall. Die oberste Gewalt im Staate, die aus der vereinten Kraft aller Einzelnen besteht, ist etwas Lebendiges, was wirken soll; sie muß also Solchen übertragen werden, die da wirken können, lebendigen Wesen, Menschen. Der todte Buchstabe kann diese Gewalt nicht theilen. Ueberträgt man die oberste Gewalt, welche die gesetzgebende und vollziehende in sich vereint, Einem allein, ohne Theilung, so kann das todte Grundgesetz, das keine Willkühr beschränken soll, neben ihm nicht bestehen: ein Hauch seines Willens vernichtet es. Denn wer kann es schützen, wer vermag dem zu widerstehen, welcher der Repräsentant der obersten Gewalt ist? Und ist der Regent ein kraftvoller Mann, so wird er auch den todten, auf die beschränkte Ideenreihe einzelner anmaaßender Köpfe gegründeten Buchstaben, der schon an und für sich machtlos und überflüssig ist, in Kurzem verwischen; denn die vereinte Kraft muß, um als Kraft in ihrer ganzen Stärke wirken zu können, frey seyn und ohne hemmende Schranken: der todte Buch:

Stabe hemmt nur das Besere; aber unter einem schwachen Regenten kann er für ehrgeizige Köpfe ein Vorwand zu inneren Unruhen und zu vielfachem Unheile werden. Soll daher der Monarch nur in so weit Regent des Landes seyn, als ihm die Macht dazu durch die Grundgesetze verstattet ist, so muß, wenn das ganze nicht auf eine müßige, praktisch leere Spekulation hinauslaufen soll, auch eine Macht konstituirt werden, die das Gebot der Grundgesetze, wenigstens so weit solche den Regenten beschränken, handhabt und zur Vollziehung bringt. Ein todter Buchstabe kann ja, unter lebenden Wesen, nie eine den ganzen Verein umfassende Gewalt beschränken; um dieses zu bewirken, muß jener Gewalt nothwendig eine andere zur Seite gesetzt werden, welche die Beschränkung nun auch wirklich geltend macht. Also eine Beschränkung der obersten Gewalt durch Grundgesetze, setzt nothwendig die Constituirung einer neuen Macht, folglich auch eine Theilung der obersten Gewalt selbst voraus. Was gegen die Theilung der Gewalten im Staate oben angeführt worden ist, gilt also auch von diesem Falle.

Das sind Hauptsätze meiner Ideenreihe; ich mußte sie ausführlich erörtern. Auch konnte ich dieses, ohne daß es einer vollständigen Auseinandersetzung meines ganzen Systems bedurfte; man kann wohl mit Grund darauf rechnen, daß die Ereignisse der neuesten Zeit die Menschen für

solche Ansichten empfänglicher gemocht haben. Die folgenden Bestimmungen deute ich nur an — für die, denen Andeutungen hinreichend sind. Eine genauere Darlegung würde doch ohne umständliche Auseinandersetzung nicht verstanden werden, und diese kann ich hier nicht liefern.

Wie allgemeine Glückseligkeit unter Menschen erreicht werden könne und worin sie bestehen müsse, um wirklich allgemein seyn zu können, ist oben angegeben. Aber die daraus entspringenden Vorschriften passen nur für Menschen, wie sie ihrer Natur nach seyn können, nicht für die Menschen der wirklichen Welt. Zwar ist eine solche Ordnung der Verhältnisse, durch welche allgemeine Glückseligkeit im Staat erreicht werden kann, nothwendig geboten; aber blos als vorgestecktes Ziel, dem die gegenwärtigen Menschen nur durch langsame, allmähliche Annäherung nachstreben können. Wenn daher die reine Staatswissenschaft Gleichheit der Glücksgüter und des persönlichen Ranges, als eine nothwendige Bedingung zur Erreichung des Staatszwecks, fordert, so wird es einer der ersten Sätze der angewandten allgemeinen Staatswissenschaft seyn, zu zeigen, daß eben um der Beförderung des Staatszwecks willen, die Ungleichheit des Eigenthums und der Unterschied des Rangs und der Stände nothwendig aufrecht erhalten werden müssen. Die gegenwärtigen

Menschen sind im Ganzen noch nicht reif für einen Zustand, wo Gleichheit der Glücksgüter und Gleichheit der persönlichen Vorzüge statt haben könnte.

Schwer ist es, allgemeine Glückseligkeit unter den gegenwärtigen Menschen zu befördern; die meisten dazu anzuwendenden Mittel werden nur negativ wirken können (Verhinderung von Bedrückungen, persönlichen Verletzungen und Ungerechtigkeiten), und diejenigen, welche positiv zu wirken bestimmt sind, werden meist nur mittelbar und höchst unmerklich wirken müssen.

Es kann Princip der Regierung seyn, eine größere Vertheilung der Glücksgüter vorzubereiten, und die Anhäufung eines beträchtlichen Eigenthums in den Händen eines Einzigen zu verhindern. Aber die dazu getroffenen Maaßregeln müssen schonend seyn, nur allmählig, langsam, unbemerkt wirken, nie über das hinausgehen, was die Zeit ohne Nachtheil erlaubt. Uebereilen hilft bei Bestrebungen dieser Art gar nichts, denn es ist eine vergebliche Mühe, die Menschheit in einzelnen Theilen schnell dem Ideale zuführen zu wollen, während sie im Ganzen noch nicht reif dazu ist; dagegen hat ein solches Verfahren auf andere Verhältnisse oder andere Zweige der Staatsverwaltung oft einen durchaus nachtheiligen Einfluß.

Eines der zweckmäßigsten Mittel, um die Menschen einem Zustande zu nähern, in wel-

chem allgemeine Glückseligkeit erreicht werden könnte, wird darin bestehen, daß man die einfachen Genüsse, welche für Alle erreichbar sind, begünstige, und den künstlichen Freuden, die immer nur das Eigenthum Weniger seyn können, möglichst entgegenzuarbeiten suche. Aber auch dieses wird immer nur durch mittelbare Einwirkung, nie durch direkte Vorschriften, in's Werk gesetzt werden können.

Dem Luxus und der Schwelgerey läßt sich, durch bedeutende Auflagen auf die Gegenstände derselben, ein Damm entgegensehen, der zum Theil, wenigstens bei der Masse des Volks, ihr weiteres Umsichgreifen zu hemmen vermag. Die Einfachheit im Leben, welche die erste Bedingung allgemeiner Glückseligkeit ist, kann durch das Beispiel der Regierung und durch das der ersten Staatsbeamten, welches allmählig durch alle Klassen fortwirkt, bedeutend gefördert werden; man kann dahin arbeiten, das wirklich Naturgemäße (Einfachheit in den Genüssen) mit allen seinen guten, beglückenden Folgen, dagegen das Naturwidrige und Er künstelte mit den unvermeidlich daraus entspringenden Nachtheilen in seiner wahren Gestalt darzustellen. Dazu braucht es gar keiner direkten Befehle; die Regierung, sobald sie ernstlich will, hat Mittel genug in Händen, auf die öffentliche Meinung einzuwirken und sie zu leiten. Die Menschen werden zu ihrer jetzigen

naturwidrigen Lebensart durch ein allgemein herrschendes Vorurtheil verleitet, nämlich durch die Meinung von den Annehmlichkeiten des Luxus und des Genusses vieler Bequemlichkeiten und durch die Idee des Lächerlichen und Verächtlichen, die mit einem einfachen und naturgemäßen Leben verknüpft wird. Diese Beobachtung lehrt zugleich, welche Waffen zur Bekämpfung dieses Uebels die sichersten seyn werden.

Doch, man verstehe mich ja nicht falsch. Indem ich diese Sätze aufstelle, um ohngefähr den Gang zu bezeichnen, nach welchem, in den gegenwärtig bestehenden Staaten, zur Annäherung an das Staatsideal und zur Beförderung allgemeiner Glückseligkeit gewirkt werden könne, will ich damit nicht gesagt haben, daß diese Mittel sogleich angewandt werden sollen: nein, in vielen der gegenwärtig bestehenden Staaten wird auch noch hierzu, bei mehreren dieser Mittel wenigstens, erst eine lange Vorbereitung erfordert werden, und überdem werden sie doch nur mit großer Schonung, unmerklich, und nicht alle zugleich in's Werk zu richten seyn.

Besonders aber muß der Staat dafür sorgen, daß die unentbehrlichsten Bedürfnisse von einem Jeden befriedigt werden, daß die Menschen im Staate leben können. Eine Aufgabe, deren Lösung, im Fall die Kriege und Verwüstungen der Länder ein Mahl aufhörten, bei der starken Vermehrung des Menschengeschlechtes, vielleicht nicht

so leicht seyn wird, als man sonst zu glauben geneigt war. Zur Erreichung dieses Endzwecks wird der Staat schon mehr unmittelbar, und ohne Gefahr nachtheiliger Folgen, durch eingreifende Maaßregeln wirken können. Dahin gehört: Begünstigung der Hervorbringung aller unentbehrlichen Produkte und Fabrikate, vornehmlich Beförderung der Landwirthschaft und des Landbaues durch alle nur zweckdienliche Mittel; Erleichterung der Produktion durch Abwendung alles lastenden Druckes (besonders des durch schwere Auflagen verursachten) von derjenigen Klasse der Unterthanen, die sich mit Produktion der Nahrungsmittel und der unentbehrlichsten Bedürfnisse beschäftigt; Ermunterungen derselben zum Fleiß durch indirekte Mittel; Abhaltung derselben von Unthätigkeit und zerrüttenden Lastern u. d. m.

An die Bewirkung allgemeiner geistiger Ausbildung oder allgemeiner Erweiterung des Wissens, ist in den bestehenden Staaten noch gar nicht zu denken. Alle Maaßregeln, die uns direkte zu diesem Ziele führen sollen, sind in der Anwendung mannigfachen Schwierigkeiten unterworfen, und wenn sie nicht mit großer Vorsicht, mit äußerster Mäßigung und Schonung zur Ausführung gebracht werden, so sind sie in der Regel für das Ganze mehr nachtheilig als vortheilhaft.

Wir werden in den bestehenden Staaten zunächst darauf sehen müssen, das wissenschaftliche

Studium, welches wir noch nicht allgemein machen können, im Ganzen zu erleichtern. Es kann sehr vereinfacht werden. Auch ist es an und für sich nicht so schwierig, als der große Haufe meint. Es könnte daher wohl das wissenschaftliche Studium, und eben dadurch auch die Ausbildung der geistigen Kräfte, in einem größern Kreise verbreitet, ja zuletzt vielleicht eine allgemeine Beschäftigung und Tendenz, wenigstens der gebildeten Klassen, werden, wenn nur das Verdienstliche des Vortrags der Wissenschaft in die Einfachheit der Darstellung gesetzt würde. Macht nur die Wissenschaft selbst zugänglicher, faßlicher: das Bedürfniß der geistigen Ausbildung liegt in eines jeden Menschen Brust, und macht sich, wenn gleich durch zufällige Ereignisse unterdrückt, doch früher oder später ihm selbst vernehmbar; oft, nach langem Schlummer, erwacht es mit neuer Stärke, wenn es nur mit einigem Grunde auf Befriedigung hoffen kann. Die Menschen müssen sich nicht nach Euren Systemen, sondern Eure Einkleidung, Euer Vortrag muß sich nach den Menschen richten.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, kann die Regierung viel thun, um das Studium der Wissenschaften allgemeiner zu machen, und mit der Erweiterung des Wissens für Alle, zugleich für die Ausbildung der geistigen Kräfte zu sorgen. Ein Hauptmittel dazu ist die Anlegung von großen Bibliotheken, in welchen die vorhandenen Schätze

des Wissens, die Arbeiten der Vorzeit, gesammelt dem Einzelnen zur Benutzung, dargeboten werden. Der Nutzen solcher öffentlichen Anstalten ist sehr bedeutend, und im Ganzen noch viel zu wenig erkannt. Sie bilden wirklich große Gelehrte, vernichten die Anmaaßungen der Einseitigkeit, und führen durch Vollständigkeit der Erkenntniß, die sie erleichtern, zur Vereinfachung der Wissenschaft. So lange wir noch nicht in allen Ländern mehrere solcher großen, öffentlichen Bibliotheken haben, werden viele Fortschritte des menschlichen Geistes im Reiche der Wissenschaften oft sehr spät erst zur allgemeinen Kunde kommen, viele im Laufe der Zeiten unbeachtet vergessen werden.

Aber auch für die Bildungsanstalten muß der Staat möglichst Sorge tragen, um so wohl für die größere Ausbreitung der geistigen Ausbildung, in so weit solche, nach den besonderen Verhältnissen des Staats, schon auf eine bedeutende Mehrzahl der Bürger ohne Nachtheil ausgedehnt werden kann, als auch für die Erweiterung des Wissens überhaupt, für die Stufe der Bildung, den höchsten Erfolg zu erringen. Das Bestehende muß aufrecht erhalten werden, denn es ist der Grund, worauf weiter gebaut werden soll; doch nur in so fern muß der Staat es aufrecht zu erhalten suchen, als solches ohne Monopol und Zwang erreicht werden kann; diese können zwar wohl einzelnen Bildungsanstalten

fruchten, ihr Interesse befördern, aber nicht das Interesse des Staats, nicht das der Menschheit.

Ob unsere gegenwärtige Bildung die wahre, die wirklich für Menschen passendste sey? Man zweifelt daran, und vielleicht nicht mit Unrecht. Viel würde von Seiten des Staates für die Lösung dieses wichtigen Problems, für den Erweis der wahren Methode, auch ohne großen Kostenaufwand, ohne gefährliche Neuerungen geschehen können, wenn man nur die verschiedenen über diesen Gegenstand vorgelegten Ideen sorgfältig prüfen und die einzelnen Ansichten unter sich und mit dem Bestehenden vergleichen ließe; dann die Ausführung der ausgezeichnetesten Vorschläge, welche sich auf eine nicht ganz zu verwerfende Ideenreihe zu gründen schienen, begünstigte und unterstützte, mit der Bedingung, die Erfolge der neuen Methode, nach einer gewissen Zeit, in einem ausführlichen Berichte bekannt zu machen. So würde die Menschheit auch in diesem Punkte fortschreiten und manches gegenwärtige Zweifelhafte würde sich am Prüfstein der Erfahrung erhärten. Doch davon zu einer andern Zeit. —

Das Gesagte wird hinreichend seyn, um den Gang meiner Ideenreihe in der Hauptsache zu bezeichnen; mehr kann ich hier doch nicht geben. Eine befriedigende Darlegung nicht der Hauptprincipien, sondern der Sätze der reinen und angewandten Staatswissenschaft selbst kann nicht

Gegenstand eines Fragments, nicht Inhalt weniger Bogen seyn; zumal nach einer von der gewöhnlichen abweichenden Ansicht, die als solche immer eine ausführlichere Auseinandersetzung fordert *).

*) Was das Mangelhafte in der Darstellung dieser beiden letzten Abschnitte betrifft: Beförderung allgemeiner Glückseligkeit und allgemeine Erweiterung der Erkenntniß in den gegenwärtig bestehenden Staaten — so muß ich außerdem noch bemerken, daß auch, bei der wirklichen Ausarbeitung des Systems der angewandten allgemeinen Staatswissenschaft, diese Abschnitte immer etwas unvollständig und mangelhaft erscheinen werden; eben weil, nachdem das Hauptprincip und der dadurch bestimmte Gang des Verfahrens im Allgemeinen festgestellt sind, für den Lehrer der angewandten allgemeinen Staatswissenschaft wenig hinzuzufügen übrig bleibt, wenn er sich nicht in eine umständliche und doch selten ganz erschöpfende Auseinandersetzung und Prüfung aller der verschiedenen, zu jenem Endzweck angewandten oder noch anzuwendenden Mittel einlassen will. Denn die Beantwortung der Frage: welche von den vielen hier einschlagenden Mitteln und mannigfachen Arten des Verfahrens, die alle, consequent mit jenem Hauptprincip, gewählt werden können, vorzugsweise und zunächst zur Anwendung gebracht werden sollen? — gehört, da man dabei immer einen gegebenen Fall voraussetzen muß, in die angewandte besondere Staatswissenschaft, wo erst nach genauer Kenntniß der Localitäten und der Eigentümlichkeiten des Volkscharakters, welche namentlich bei diesen beiden wichtigen Punkten vorzüglich in Erwägung gezogen werden müssen, das entscheidende Urtheil gefällt, und die beste Art des Verfahrens, die für den besondern Staat gewählt werden muß, mit hinlänglicher Sicherheit angegeben werden kann. Die Menschen sind nämlich in den verschiedenen, jetzt bestehenden, civilisirten Staaten, in Rücksicht der bei diesen Untersuchungen in Anschlag kommenden Verhältnisse, einander lange nicht so ähnlich, als die Theoretiker in ihren Staatslehren gern voraussetzen möchten.

Von der angewandten besondern Staatswissen-
schaft, von den für einen bestimmten Staat vorzu-
schreibenden Normen, kann in diesem Fragmente
nicht die Rede seyn. Ich hatte es hier nur mit
den Staaten überhaupt (mit dem Staate in der
Idee sowohl, als auch mit den gegenwärtig beste-
henden) zu thun. Was über die angewandte be-
sondere Staatswissenschaft, als Staatswissenschaft
eines besonderen Landes, im Allgemeinen hier an-
geführt werden konnte: über die Stelle nämlich,
die sie im ganzen Gebäude der Staatswissenschaft
einnimmt, über ihr Princip und ihre Methode —
das ist oben gesagt, mehr gehört nicht hierher.

Schl u ß b e m e r k u n g.

Hiermit schließe ich das zweite und letzte Fragment, froh des zurückgelegten Weges, ruhig das Urtheil der Zeitgenossen erwartend. Es giebt Fälle, in welchen, auch wenn diese absprechend verwerfen, ohne eigenliebige Anmaaßung auf das Urtheil der Nachwelt provocirt werden darf: jeder, der ungewohnte Ansichten zur Sprache bringt, wer eine neue Bahn vorzeichnet, ist in diesem Falle. Ungern gab ich diese Fragmente, doch hielt ich es für Pflicht, Bedenklichkeiten gering zu achten, die nur auf die eigene Person Beziehung hatten. Aber wohl weiß ich, was der wagt, der solch ein Wort zu reden sich erkühnt, wie das hier gesprochene; wohl kenne ich die Consequenzen der vorgetragenen Sätze, und habe ihrer nicht Hehl.

Ein Gedanke greift mächtig durch die ganze Ideenreihe; ist Wahrheit in ihm, so gilt es — man verzeihe den kühnen Ausdruck — fast nichts geringeres, als eine Reformation des Wissens und der

Bildung von Grund aus. Denn jener Gedanke wirkt unwiderstehlich fort, vielfach aufräumend im weiten Reiche des Wissens: und manches, was jetzt von unsern Kenntnissen recht sicher begründet uns scheint, möchte, gegen die Folgerungen aus jenen Principien, schwerlich lange bestehen.

Dorpat,
gedruckt bei J. E. Schönmann.

St. W. 47. c.

VIII

47^c